

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	75.	Sitzung,	Montag,	28.	September	2020,	14:30Uhr
--	------------	----------	---------	------------	-----------	-------	----------

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände					
1.	Mitteilungen 2					
2.	Jahresbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 2					
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020					
	Vorlage 5625a					
3.	Jahresbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019					
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020					
	Vorlage 5619a					
4.	Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019					
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020					
	Vorlage 5626a					
5.	Hundegesetz (HuG)39					
	Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020					
	Vorlage 5541a					

6.	Verschiedenes	54	1
v•		-	æ

Fraktionserklärungen

Nachruf

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Jahresbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020 Vorlage 5625a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zum folgenden Jahresbericht erörtern: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5625a, den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Bei diesem Jahresbericht eröffnet die Referentin der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit), Raffaela Fehr, die Diskussion. Sie hat während 10 Minuten das Wort. Danach spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je 10 Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen die Gesundheitsdirektorin und die Referentin der ABG mit einer Replik die Debatte. Dann gehen wir die Vorlage 5625a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des

Jahresberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Zum Schluss werden wir über die Vorlage 5625a abstimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Referentin der Kommission für Bildung und Gesundheit (ABG): In Vertretung unserer heute Morgen frisch gewählten ABG-Präsidentin (Claudia Wyssen), stelle ich Ihnen heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht und zum Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW (Kantonsspital Winterthur) für das Jahr 2019 vor.

Das KSW konnte im Berichtsjahr die Erträge im Vergleich zum Aufwandwachstum wiederum deutlich steigern und einen schönen Gewinn erzielen. Dies deutet darauf hin, dass die Verantwortlichen einiges richtigmachen. Mit einer Eigenkapitalquote von 63,1 Prozent kann das KSW die laufenden Investitionen in den Ersatzneubau «didymos» und die IT-Infrastruktur über die nächsten Jahre tragen. Betriebliche Abläufe wurden optimiert, um das Leistungsvolumen, welches sowohl ambulant wie stationär zugenommen hat, bewältigen zu können. Gleichzeitig wurde auch die Zusammenarbeit mit Dritten gesucht, um durch Kooperationen und integrierende Netzwerke die Leistungen zu optimieren und dem Kostenwachstum Einhalt zu gebieten.

Mit Interesse hat die ABG von den Ausführungen des KSW bezüglich des Risikomanagements Kenntnis genommen. Dieses interessiert aus Eigentümersicht speziell. Die ABG hat den Eindruck, dass der Spitalrat und die Spitaldirektion sich dazu – ihrem Auftrag entsprechend – vertieft Gedanken machen und die strategische Roadmap, welche sie im Vorjahr vorgestellt haben, umsetzen.

Bei einem Besuch der ABG beim KSW in Winterthur wurde unter anderem über die Personalsituation gesprochen. Auch am KSW sind drei Viertel aller Angestellten Frauen, doch in den oberen leitenden Positionen sind sie relativ gesehen untervertreten. Trotzdem soll man anerkennen, dass die Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen am KSW besser ist als an anderen Spitälern. Aus Sicht der ABG besteht aber dennoch Luft nach oben. Die ABG begrüsst, dass bei den Mitarbeitenden regelmässig eine Umfrage zur Zufriedenheit durchgeführt wird. Es ist zu erkennen, dass die Führungscrew des KSW überlegt und zielgerichtet arbeitet und dies von den Mitarbeitenden positiv gewürdigt wird.

Die Verantwortlichen des KSW nutzen die Zusammenkünfte mit der ABG jeweils dazu, ihre Sorgen und Nöte zu präsentieren. Wie die an-

deren Spitäler und Kliniken steht auch das KSW unter hohem Kostendruck aufgrund der tariflichen Gegebenheiten. Die ambulanten Kosten werden mit dem heutigen Tarifsystem nicht gedeckt. Ausserdem muss das KSW wie auch das USZ (*Universitätsspital Zürich*) mithelfen, Mehrkosten der Kantonsapotheke zu tragen. Der Fachkräftemangel lässt die Kosten für die Personalrekrutierung steigen. Die hohen Investitionskosten werden durch die Abschreibungen die Rechnung in den nächsten Jahren erheblich belasten. Daher ist vorübergehend mit Verlusten zu rechnen.

Die ABG anerkennt diese teils schwierigen Voraussetzungen, erwartet jedoch auch vom KSW, dass es sein Möglichstes tut, um diese Herausforderungen zu meistern. Das KSW ist insgesamt gut aufgestellt, hat eine motivierte Führung und gut ausgebildetes, engagiertes Personal und ist insgesamt in verschiedenen Bereichen sehr innovativ unterwegs, das betrifft auch die Optimierung der betrieblichen Abläufe, ein straffes Kostenmanagement und die Suche nach Partnern für Kooperationen. Das KSW ist für die Region Winterthur ein führender und unverzichtbarer Player in der kantonalen Gesundheitsversorgung, das seinen Leistungsauftrag umsichtig wahrnimmt.

Wir danken dem Spitalratspräsidenten (Franz Studer) und dem CEO (Rolf Zehnder) für den stets offenen, anregenden Meinungsaustausch und allen Mitarbeitenden des KSW für ihren unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Patientinnen und Patienten. Zudem danke ich im Namen der ABG der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit, den Parlamentsdiensten für die wertvolle Unterstützung und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Die ABG beantragt, den Jahresbericht für das Jahr 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Nathalie Rickli: Ich wurde vorhin angesprochen, weshalb der USZ-Spitalrat an der letzten Sitzung nicht anwesend war. Wie Sie heute sehen, auch die Spitalräte der anderen kantonalen Spitäler sind es nicht. Ich glaube, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt. Der Zugang zum Kantonsratssaal wird zurzeit sehr restriktiv gehandhabt; Besucher sind nicht erwünscht. Ergo sind wir davon ausgegangen, dass das auch für die Spitalräte gilt, was offenbar nicht die Meinung war. Sie können aber versichert sein, dass die Spitalräte zuschauen und Ihren Worten zuhören. So wurde es mir beim letzten Mal vom USZ auf jeden Fall rückgemeldet. Nun warten die anderen drei

Spitäler sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Nun zum Kantonsspital Winterthur:

Das Kantonsspital Winterthur ist mit knapp 30'000 stationären Patientinnen und Patienten pro Jahr eines der grossen Zentrumsspitäler der Schweiz. Im vergangenen Jahr hat es seine gewichtige Position bestätigt und gefestigt. Neben der Gesundheitsversorgung für weite Teile des Kantons leistet das KSW auch wichtige Beiträge an die Lehre und Forschung sowie an die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen.

Das KSW steht zurzeit in einem Erneuerungsprozess. Insbesondere das Grossprojekt des neuen Bettenhauses «didymos» bringt grosse Investitionen und einige Herausforderungen mit sich. Neubauten sind nicht nur eine bauliche Angelegenheit, sie beeinflussen ebenso auch die Abläufe und wirken auf die Betriebskultur. Das KSW hatte und hat damit auch einige innere Veränderungen zu bewältigen.

Den Versorgungsauftrag hat das KSW im Berichtsjahr sehr gut erfüllt. Seine strategische Leitlinie ist dabei finanzierbare und qualitativ hochstehende Behandlungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet zu erbringen. Ich glaube, das ist dem KSW auch im Jahr 2019 sehr gut gelungen, konnte es doch sowohl im stationären als auch – und besonders – im ambulanten Bereich wiederum ein Wachstum verzeichnen.

Die EBITDA-Marge (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) betrug 2019 10,6 Prozent. Damit hat das KSW die vom Eigentümer festgelegte finanzielle Zielsetzung einer EBITDA-Marge von mindestens 10 Prozent im vergangenen Jahr wiederum gut erreicht. Ein solches Ergebnis ist auch notwendig zur Stärkung der Eigenkapitalquote im Hinblick auf die grossen finanziellen Herausforderungen des KSW in den nächsten Jahren. Hierbei kann ich nochmals den Neubau «didymos» und das notwendige neue Klinikinformatiksystem hervorheben.

Zusammenfassend: 2019 war für das KSW ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Spitaldirektion und dem Spitalrat für ihren grossen Einsatz.

Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2019 zu genehmigen. Vielen Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Das Kantonsspital Winterthur hat auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder gezeigt, dass es die ihm

gestellte Aufgabe sehr gut bewältigt. Das erreichte EBITDA ist im Branchenvergleich sehr hoch und sogar minim besser als im Vorjahr. Die Zahl der stationär und ambulant behandelten Patienten ist letztes Jahr erneut gewachsen. Bemerkenswert ist, dass die Hospitalisierungsquote im Raum Winterthur klar niedriger ist als im übrigen Kanton, das Wachstum also keine Überversorgung bedeutet, sondern auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Der Ertrag aus den ambulanten Leistungen hat um 7,8 Prozent auf 172 Millionen Franken zugenommen und erreichte damit erstmals mehr als 50 Prozent des stationären Ertrags, der 2019 ebenfalls um 1,5 Prozent auf 335,4 Millionen Franken gewachsen ist. Der grössere Leistungsumfang wurde dank der stetigen Verbesserung interner Abläufe mit gleich viel Personal, jedoch zu 3,4 Prozent höheren Lohnkosten erbracht.

Zur Verbesserung der internen Abläufe gehört die Eröffnung des neu konzipierten Notfallzentrums im vergangenen Jahr. Was Aussenstehenden als Bauprojekt erscheint, ist tatsächlich eine Optimierung der Abläufe und des interdisziplinären Zusammenspiels. Erwachsene, Kinder und Jugendliche werden zentral aufgenommen und nach Alter sowie nach Schweregrad des Notfalls triagiert und betreut. Für die Behandlung von ernsten Notfällen geht so weniger wertvolle Zeit verloren.

Der Personalaufwand ist, wie bereits erwähnt, erneut gestiegen und betrug zirka 71 Prozent des Betriebsaufwands. Grund ist neben einem Teuerungsausgleich von 1 Prozent, dass das KSW im Kontext von Spezialisierung, Digitalisierung und «Ambulantisierung» mehr entsprechend qualifizierte Mitarbeitende mit höherem Lohnniveau eingestellt hat.

Menschen aus rund 60 Ländern arbeiten im KSW. Dass davon immerhin über 78 Prozent Schweizer sind, freut die SVP – trotz eines kleinen Rückgangs. Frauen sind mit total 76 Prozent sehr gut und auch bei den Ärzten und Oberärzten weiter zunehmend vertreten. Ausnahmen sind die Bereiche «Rettungsdienst» mit 33 Prozent und Technik mit bloss 4 Prozent weiblichen Mitarbeitern. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist unverändert hoch: 89 Prozent der befragten austretenden Mitarbeitenden würden das KSW als Arbeitgeber weiterempfehlen.

Erfolgreich scheint das KSW auch beim Investieren: Der Rohbau des Ersatzgebäudes für das Hochhaus steht. 2020 sind Innenausbau und Umzugsplanung an der Reihe. Der Neubau wird planmässig im Spätsommer 2021 bezugsbereit sein. Die Kosten werden voraussichtlich innerhalb des Budgets von 350 Millionen Franken liegen. Amortisationen von jährlich rund zehn Millionen Franken werden die Rechnung des KSW über die nächsten 30 Jahre belasten.

Im Namen der SVP beantrage ich, den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden des KSW, die mit hoher Motivation erfolgreich tätig sind, und für die der Patient spürbar an erster Stelle steht. Das KSW leistet einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung in der Region Winterthur. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion danken wir für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Danke.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Das Geschäftsjahr 2019 war für das KSW erfolgreich. Die grössten Herausforderungen bestanden im Voranbringen verschiedener Projekte: das Notfallzentrum, der Ersatzneubau und die Ablösung des Klinikinformationssystems.

Bei einer Mitarbeiterbefragung, welche analog auch in anderen Spitälern durchgeführt wurde, schnitt das KSW gut ab; zu erwähnen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Führung. Es freut uns, dass das KSW ein guter Arbeitgeber ist, und wir hoffen und wünschen uns, dass dies auch so bleibt. Es darf nicht sein, dass, um den Preis zu senken, Arbeiten ausgelagert und die Löhne gedrückt werden.

Für das KSW ist Chancengleichheit ein wichtiges Ziel. Frauen werden gezielt gefördert. So erstaunt es nicht, dass über 50 Prozent Frauen in Leitungspositionen mit Personalverantwortung beschäftigt werden. Im oberen Kader wie Spitalleitung, Chefärzte, leitende Ärzte und der Stellvertretungen beträgt der Frauenanteil jedoch nur noch gerade 25 Prozent. Trotzdem gehört das KSW im Quervergleich mit anderen Spitälern zu den Spitälern mit der höchsten Frauenquote. Die Frauenförderung darf aber nicht beim unteren Kader aufhören. So muss das KSW weiterhin aktiv sein, um Frauen auch in die oberste Führungsetage befördern zu können.

Wir sind froh, dass im KSW bezüglich der Umkleidezeit eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, welche Lösungsvarianten entwickelte, die aktuell den involvierten Interessengruppen – Gewerkschaft und Berufsverband – vorgestellt werden. Wir hoffen sehr, dass eine faire für alle befriedigende und für die Mitarbeitenden eine motivierende Lösung gefunden werden kann. Auf dieses Resultat warten wir gespannt.

Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für ihr grosses Engagement zugunsten der Patientinnen und Patienten und für die Weiterentwicklung des KSW.

Wir werden dem Jahresbericht 2019 des KSW und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Nachdem Sie mir bereits vorher zugehört haben, werde ich jetzt noch die aus Sicht der FDP wichtigen Punkte beleuchten.

Mit einer EBITDA-Marge von 10,6 Prozent und einer Eigenkapitalquote von 63,1 Prozent ist das KSW für die nächsten investitionsreichen Jahre gut gerüstet und erfüllt damit auch die wesentlichen Punkte der Eigentümerstrategie. Das Jahresergebnis wurde im vergangenen Jahr und wird wohl auch noch die nächsten Jahre durch Sonderfaktoren wie beispielsweise der Medikamentenpreise belastet. Bezüglich KAZ (Kantonsapotheke Zürich) erwartet die FDP von der Gesundheitsdirektorin im Frühling eine umsetzbare Vorlage. Und trotz der zusätzlichen Belastungen erwarten wir von der FDP vom KSW, dass dank der weiteren Arbeiten an den Abläufen und Prozessen sowie der Investitionen in eine effizientere Infrastruktur die EBITDA-Marge langfristig auf über 10 Prozent gehalten werden kann. Mit der Eröffnung des neuen Notfallzentrums hat das KSW nämlich bereits gezeigt, dass ein interdisziplinäres Zusammenspiel und die Optimierung der Abläufe möglich sind. Der Ambulant-Ertrag hat beim KSW im Berichtsjahr mit 172 Millionen Franken erstmals über 50 Prozent des Stationär-Ertrags erreicht. Die Auflage «ambulant vor stationär» wird vom KSW konstant weitergetrieben. Mit einem Deckungsgrad von rund 98 Prozent steht das KSW im Vergleich mit anderen Spitälern zudem gut da. Es gilt aber an dieser Stelle festzuhalten, dass dieser zwar im Vergleich gute Deckungsgrad immer noch defizitär und nur dank einer grossen Menge zu erreichen ist. Eine Mengenausweitung, um die Rentabilität zu steigern, muss aber zwingend verhindert werden. Darum fordern wir die Gesundheitsdirektion auf, sich auf nationaler Ebene für ein rasches Vorwärtskommen von EFAS (einheitliche Finanzierung) einzusetzen.

Und nun zum letzten Punkt: Das KSW benötigt einen gewissen Gestaltungsspielraum in Sachen Kooperationen und Beteiligungen, um medizinische Leistungen vermehrt in integrierten Netzwerken anbieten zu können. Schade, hat man sich vor einigen Jahren gegen die Privatisierung des KSW ausgesprochen. Die Gegner dieser Vorlage sind aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, um eine effiziente, integrierte Versorgung in der Region Winterthur sicherzustellen.

Allen Mitarbeitenden des KSW dankt die FDP für die geleistete Arbeit und das Engagement im vergangenen Jahr. Die FDP stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu. Danke.

9

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Beim Kantonsspital Winterthur handelt es sich um eine gut geführte Institution. Generell lautet die erfreuliche Nachricht, dass die Hospitalisierungsrate in Winterthur niedriger ist als im übrigen Kanton. Doch die Zahl der stationär und ambulant behandelten Patientinnen und Patienten ist erneut gewachsen, was vor allem auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist.

Das KSW gehört zu den zehn grössten Spitälern der Schweiz und stellt die medizinische Grundversorgung in der Region Winterthur sicher. Jährlich werden am KSW über 250'000 Patientinnen und Patienten behandelt, 27'000 davon stationär. Komplementär erbringt das KSW ebenfalls zusätzlich Leistungen der spezialisierten Versorgung für die umliegenden Spitäler und erfüllt darüber hinaus einen wichtigen und umfassenden Ausbildungsauftrag, was angesichts des Fachkräftemangels für die kommenden Jahre eine sehr wichtige Aufgabe ist. Mit 3500 Mitarbeitenden ist das KSW ausserdem ein grosser Arbeitgeber in der Region Winterthur.

Die in der Eigentümerstrategie gesetzte EBITDA-Marge wird mit 0,6 Prozent knapp überstiegen. Ausserdem kann das KSW eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahresgewinn von rund 19 Millionen Franken ausweisen, auch wegen positiver Einmaleffekte, eines konsequent geführten Kostenmanagements, des hohen Engagements der Mitarbeitenden sowie optimierter Prozesse, was gut im neu eröffneten Notfallzentrum veranschaulicht wird.

Generell stieg der Aufwand um insgesamt 3 Prozent und die Erträge nahmen um 4,8 Prozent zu. Der ambulante Ertrag ist mit rund 8 Prozent stärker gestiegen und erreicht erstmals mehr als 50 Prozent des stationären Ertrages. Der Aufwand für den medizinischen Bedarf ist mit rund 6 Prozent stark gestiegen, vor allem die Ausgaben für Arzneimittel der Kantonsapotheke Zürich haben stark zugenommen. Für die nächsten Jahre rechnet das KSW trotz steigender Produktivität mit kleineren Gewinnen. Die anstehenden Investitionen in die Digitalisierung und den Neubau sowie weitere Zusatzkosten werden die kommenden Jahresabschlüsse belasten.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass Frauen in Führungsfunktionen im Verhältnis zum gesamten Frauenanteil der Mitarbeitenden nach wie vor relativ untervertreten sind. Auf der leitenden Ebene beträgt der Frauenanteil aktuell rund einen Viertel. Dennoch weist das KSW seit Jahren in den meisten Quervergleichen zu anderen Spitälern die höchste Frauenquote in leitenden Funktionen aus. Erfreut nehmen wir also wahr, dass der Frauenanteil durch konkrete Massnahmen gesteigert werden kann.

Die Grünliberalen sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur ihren Dank für den täglichen Einsatz und ihr Engagement im Dienst an den Patientinnen und Patienten aus.

Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die grüne Fraktion findet, dass wir nicht genug betonen können, wie wichtig das Personal eines Spitals ist. Deshalb stimmt es uns dankbar, dass das Kantonsspital Winterthur in Mitarbeitenden-Umfragen erfreuliche Resultate aufweist. Speziell erfreulich ist, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit besser als in den meisten Spitälern bewertet wird. Auch die Führung wird positiv bewertet, und hier scheinen die Bestrebungen, gute Steuerungsprozesse zu etablieren, zu wirken.

Es ist sehr erfreulich, dass sich eine gleichberechtigte Förderung von Frauen am KSW etabliert hat. Massnahmen wie Teilzeit- und Weiterbildungsstellen und Teilzeit-Kaderstellen und die Möglichkeit, je nach Familienphase, unbezahlten Urlaub zu beantragen, werden von uns begrüsst und sind wichtig, um auch so dem Fachkräftemangel und Personalabgängen entgegenzuwirken.

Die Pandemie-Massnahmen haben auch am KSW Spuren hinterlassen. Mit viel Engagement wurde während des Lockdowns gearbeitet. Die Situation ist momentan auch alles andere als sicher, und somit dankt die grüne Fraktion dem Personal und der Leitung des Kantonsspitals Winterthur und wünscht ihnen Durchhaltevermögen für die kommende Zeit.

Die grüne Fraktion dankt dem Kantonsspital Winterthur für ihre Arbeit und gute Leistungen. Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Auch hier umfasst der Bericht der ABG für das Geschäftsjahr 2019 die wesentlichen Punkte in ihrem Bericht sehr ausführlich und nachvollziehbar, auch für Nicht-Kommissionsmitglieder.

Auch dem KSW – wie ich das auch schon beim USZ erwähnt habe – darf gleichermassen attestiert werden, wie auch im Fazit der ABG festgehalten, dass zur Erreichung des Leistungsauftrags auf allen Stufen, Kliniken und Bereichen mit viel Engagement, Elan, aber offensichtlich zusätzlich mit Originalität und Augenmass gearbeitet wurde.

Das KSW hat sich betreffend Geschäftsergebnis 2019 offensichtlich sehr gut entwickelt. Dies ist auch an den steigenden Fallzahlen der ambulanten wie stationären Patienten und Patientinnen ersichtlich. Obwohl die Hospitalisierungsquote – das wurde auch schon erwähnt – im Raum Winterthur geringer als im übrigen Kanton ist. Damit kann klar nicht von einer Überversorgung gesprochen werden.

Zweierlei möchte ich aus dem Bericht anmerken: Der Abschluss des Bauprojektes für das neue Notfallzentrum, welches der Optimierung der Abläufe und der interdisziplinären Zusammenarbeit dient – was auch in einer internen Mitarbeiterumfrage sehr positiv ausgefallen ist – und die Übertragung der Liegenschaften im Baurecht vom Kanton auf das KSW rückwirkend per Anfang 2019.

Das KSW erwirtschaftet in der besagten Periode einen Reingewinn von rund 29 Millionen Franken, im Vorjahr waren das noch lediglich 19 Millionen Franken und erreicht – immer noch höher als im Vorjahr mit rund 22 Millionen Franken – ohne die vorgängig erwähnten Einmaleffekte, ein Gesamteigenkapital von rund 385 Millionen Franken. Mit ihrem Effort im vergangenen Geschäftsjahr erzielt das KSW die erstaunliche EBITDA-Marge von 10,6 Prozent. Gratulation! Diese erarbeitete Quote ist ausserordentlich gut. Mit dieser lassen sich die aktuellen und künftigen Herausforderungen stemmen und stimmen zuversichtlich für die weitere Entwicklung des Kantonsspitals.

Der wiederum umfassende Bericht der ABG zum Geschäftsjahr 2019 und der Neuerung mit der erstmaligen Umsetzung der Eigentümerstrategie 2019 des KSW kann auch als Nichtmitglied der Kommission sehr gut nachvollzogen werden. Insgesamt und überhaupt darf dem Kantonsspital Winterthur und seiner Führung, aber auch seinen Mitarbeitenden, oder vor allem seinen Mitarbeitenden, ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, was unter anderem auch in der periodisch durchgeführten Mitarbeiterumfrage festzustellen war.

Persönlich schätze ich den regelmässigen Austausch zwischen der Spitalführung und den regionalen Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Die EVP wird dem Antrag der ABG folgen und dem Jahresbericht sowie der Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen. Das Kantonspital Winterthur ist für die laufenden und künftigen Herausforderungen gut aufgestellt.

Ich möchte hier gleich anmerken, dass die EVP den beiden nachfolgenden Jahresberichten der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) sowie der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) sowie erstma-

ligen Umsetzungen der Eigentümerstrategien uneingeschränkt ebenfalls zustimmen wird und dankt auch ihnen für Annahme der vielfältigen Herausforderungen in ihrem Tagesgeschäft.

Melanie Berner (AL, Zürich): Das Kantonsspital Winterthur kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Im Namen der Alternativen Liste, AL, bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden für ihr Engagement. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Alternativen Liste von Winterthur. Nicht zuletzt dank ihres tatkräftigen Engagements konnte verhindert werden, dass das Kantonsspital Winterthur seine Gastronomie privatisiert und an ein externes Unternehmen auslagert – zumindest vorerst. Es scheint, dass die Führung des KSW es noch immer nicht gänzlich akzeptiert hat, dass sie eben keine Aktiengesellschaft ist, die schalten und walten kann, wie sie will. Dass es das KSW noch nicht ganz überwunden hat, keine AG zu sein, zeigt sich auch an dem im Bericht der ABG festgehaltenen Wünschen, ohne Kantonsratsbeschluss Unternehmen zu gründen und sich ohne Regierungsratsbeschluss an Unternehmen beteiligen zu können. Wir konnten ebenfalls lesen, dass auch die Gesundheitsdirektion offen sei für derartige Anliegen. Nun, die Alternative Liste, AL, ist es nicht. Denn die Kennzahlen aus dem Berichtsjahr zeigen deutlich, dass es eben keine AG, dass es keine Teilprivatisierungen und keine spontanen Beteiligungen braucht, um erfolgreich zu wirtschaften. Der Gewinn beläuft sich auf 29 Millionen Franken und die EBITDA-Zielmarge von 10 Prozent wurde erreicht.

Wie schon beim USZ, soll auch beim KSW der Gewinn dem Eigenkapital zugewiesen werden. Die Alternative Liste, AL, begrüsst das. Was uns allerdings etwas stutzig gemacht hat, ist der Hinweis im Bericht des Regierungsrates, dass diese beantragte Gewinnverwendung kein Präjudiz für die kommenden Jahre darstellen soll, sondern der gegenwärtigen Situation geschuldet sei. Nun, wie genau stellt sich denn der Regierungsrat die Entwicklung in den kommenden Jahren vor? Angesichts der Covid-Krise (*Corona-Pandemie*) und des damit einhergehenden Einnahmenrückgangs ist wohl eher nicht damit zu rechnen, dass die fetten Jahre direkt vor uns liegen. Wir werden sehen.

Erfreut haben wir von der Alternativen Liste, AL, zur Kenntnis genommen, dass sich die ABG bei allen Anstalten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach dem Anteil von Frauen in Führungspositionen erkundigt hat und danach, ob Massnahmen ergriffen würden, wenn das Geschlechterverhältnis unausgewogen sein sollte. Wir hoffen, wir vertrauen darauf,

dass diese Praxis auch unter der neuen Präsidentin weitergeführt werden wird. Bereits in meinem Votum vor einem Jahr habe ich hervorgehoben, dass der Frauenanteil bei Oberärztinnen, leitenden Ärztinnen und Chefärztinnen im KSW höher ausfällt als beim USZ. Das ist und bleibt erfreulich. Sie haben es heute schon einmal gehört: Das KSW gehört in den meisten Quervergleichen zu den Spitälern mit der höchsten Frauenquote in diesen Funktionen. Ausserdem konnte der Anteil – wenn auch langsam, so doch stetig – gesteigert werden. Und da aktuell Oberärztinnen und Assistenzärztinnen in der Mehrheit sind, darf sogar erwartet werden, dass sich dieser Anteil in Zukunft noch weiter erhöhen wird. Es ist auf jeden Fall zu hoffen. Denn trotz der erkennbaren Tendenz ist es nach wie vor so, dass Frauen in Führungspositionen im Verhältnis zum gesamten Frauenanteil der Mitarbeitenden untervertreten sind. Nur gerade ein Viertel der leitenden Positionen bei der Spitalleitung, den Departementen, Instituten, Diensten, Chefarztpositionen und leitenden Ärzten sind Frauen. Es gibt folglich weiterhin viel zu tun. Bitte tun Sie es.

Die Alternative Liste, AL, wird den Jahresbericht wie auch den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantonsspitals Winterthur für das Berichtjahr 2019 genehmigen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Hotel- und Gastrounion. In dieser Funktion begleite ich das Gastronomie- und Hotellerie-Personal des Kantonsspitals Winterthur.

Es freut mich, dass das KSW auch letztes Jahr ein gutes Geschäftsjahr abschliessen konnte. Der Satz «Das KSW geht die Herausforderungen mit Elan, Originalität und Augenmass an», bringt mich dazu, meine verschiedensten Gefühle, die ich durchmachte, euch kundzutun.

Anfangs Jahr hat das KSW mit dem Slogan «Ein KSW, ein Team» geworben. Das hat auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Gastronomie und der Hotellerie gefallen. Etwas weniger gefallen hat uns die Schlagzeile bei TOP-Online (*News-Website*) am 8. Juli, zwei Tage nach unserer letzten Kantonsratssitzung vor den Sommerferien. Diese lautete: «Kantonsspital Winterthur will Gastronomie auslagern». Dies war Grund genug, statt in die Ferien zu fahren, viele Gespräche mit unseren Mitgliedern, aber auch mit der Spitaldirektion und dem Spitalratspräsidenten zu führen. Auf diese Intervention wurde ich an die nächste Mitarbeiterinformation eingeladen, wofür ich mich bedanken möchte. Am 22. Juli machte das KSW eine Pressemitteilung mit dem Titel «KSW stellt Ausschreibung für Gastronomie zurück». Die Aussage, dass sie

die Ausschreibung zurückgestellt hat, ist richtig. Für uns aber wirklich wichtig ist die Aussage, dass das Kantonsspital Winterthur weiterhin auf eigene Mitarbeitende setzt und die Führungsverantwortung für die Gastronomie beim Kantonsspital bleibt.

Selbstverständlich können oder – ab einem gewissen Betrag – müssen Ausschreibungen, Submissionen, für den Kauf von Gütern oder Dienstleistungen gemacht werden. Es darf aber nicht sein, dass die Lebensmittel en bloc ausgeschrieben werden. Damit würde der heute vorbildlich geführte Einkauf mit verschiedenen Produzenten aus der Region verunmöglicht.

Ich bedanke mich beim Kantonspital Winterthur für das Anhören und Miteinbeziehen der Angestellten und beim Spitalrat für die Unterstützung, damit der Spruch «Ein KSW, ein Team» nicht eine reine Worthülse bleibt. Gerade das Kantonsspital Winterthur ist und war dank dieses Teamgeists bei den Angestellten ein beliebter Arbeitgeber. Dies ist in Zukunft wichtig, damit die grossen Herausforderungen gelöst werden können.

Wir hoffen, dass endlich alle – auch die FDP – sowie einzelne Angestellte des KSW begriffen haben, dass Auslagerungen nicht der richtige Weg und von den Besitzern, der Bevölkerung, nicht akzeptiert wird. Herzlichen Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich gebe hier meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitarbeiter des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser.

Auch ich möchte mich hier für den Einsatz der Spitäler und des Personals herzlich bedanken. Ich nehme Bezug auf die beiden Berichte der ABG zu den Jahresberichten vom USZ und KSW. Dort ist zu lesen, dass die Spitäler im stationären Grundversicherungsbereich und im ambulanten Bereich einen Verlust erleiden. Der Grund dafür sind die viel zu tiefen Tarife. Im Durchschnitt der Zürcher Spitäler beträgt der Kostendeckungsgrad bei den Allgemeinversicherten 96 Prozent, im ambulanten Bereich gar nur 83 Prozent. Dieser von der Politik ausgelöste Spardruck führt zu den in den Medien und von den Personalverbänden monierten strategischen und personellen Entscheidungen von Spitalleitungen. Die Ursache für diese strategischen Entscheidungen zu den Leistungsangeboten ist also bei der Politik, insbesondere auch bei Bundesrat Berset, zu suchen und nicht bei den Spitalleitungen. Auf Bundesrat Berset (Alain Berset) werde ich später nochmals zu sprechen kommen. Zusätzlich wird durch die ungenügende Tarifsituation die gewünschte Verschiebung von stationär zu ambulant verhindert.

15

Die Corona-Krise hat die Situation nun zusätzlich verschärft. Jede Covid-19-Patientin und jeder Covid-19-Patient wurde zwar top medizinisch behandelt, aber das Spital hat in jedem Fall ein Defizit erlitten. Der Covid-19-Verordnung des Bundesrates und der entsprechenden Anordnungen zufolge wurde den Gesundheitseinrichtungen verboten, nicht dringlich angezeigte Eingriffe durchzuführen und Kapazitäten für die COVID-Patienten zur Verfügung zu stellen. Bund und Kanton gaben den Gesundheitseinrichtungen also einen definierten Auftrag, den sie nun nicht entschädigen wollen. Gemäss den Berechnungen verursachen diese Massnahmen den Zürcher Spitälern in etwa Einnahmeausfälle von zirka 200 Millionen Franken. Mit dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket des Regierungsrates werden 50 Millionen Franken übernommen, es bleiben also zirka 150 Millionen Franken, die die Spitäler dann selber ausgleichen müssen. Im Gegensatz zu anderen medizinischen Leistungserbringern wie beispielsweise Arztpraxen und Apotheken oder anderen Berufszweigen konnten die Spitäler mit öffentlichen Trägerschaften keine Kurzarbeit beantragen. Während also andere Betriebe ihre Mindererträge mit Minderausgaben kompensieren konnten, ist dies bei den Spitälern nicht der Fall.

Nun noch zu Bundesrat Berset: Er verlangt mit einer Änderung der Krankenversicherungsverordnung, dass die Tarife beim sogenannten 25. Perzentil festgelegt werden. Das bedeutet, dass 75 Prozent der Spitäler ihre Kosten nicht decken könnten. Darunter würden insbesondere die Universitätsspitäler und die grosse Mehrheit der Grundversorger fallen. 70 Prozent der Totalkosten der Spitäler sind Personalkosten. Wenn die Spitäler also sparen müssen, dann wird das Konsequenzen haben, insbesondere für das Personal. Der übermässige Spardruck von Bund und Kanton, der zu Qualitäts-, Leistungs- und Stellenabbau führt, muss gestoppt werden. Die ABG stellt denn auch fest, dass das geltende Tarifsystem eine erhebliche Herausforderung darstellt. Die ABG erwartet, dass sich die Gesundheitsdirektion dafür einsetzt, dass die Tarifierung Anreize zur Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» setzt. Wenn Sie die Situation des Personals verbessern und die Verschiebung von stationär zu ambulant vorantreiben wollen, dann müssen die coronabedingten Einnahmeausfälle kompensiert und die Tarife endlich angepasst werden. Im Kantonsrat können Sie dies unterstützen, indem Sie unser Postulat KR-Nr. 265/2019 «ambulant statt stationär nicht behindern, sondern fördern» überweisen.

Regierungsrätin Nathalie Rickli: Ich beschränke mich bei meinem Votum auf das Geschäftsjahr 2019 des KSW und gehe nicht auf die verschiedenen hängigen Vorstösse ein, für die soeben geworben wurde. Es wurde die Auslagerung der Gastronomie angesprochen, die in den Medien thematisiert wurde. Ich kann Sie dahingehend informieren, dass die Angelegenheit einer verunglückten Kommunikation der Spitaldirektion geschuldet war. Das hat auch zu einem grossen Unmut in der Belegschaft geführt, auch der Spitalrat hat sich kritisch dazu geäussert. Ich habe mich nochmals versichert, dass diese Bestrebungen einstweilen gestoppt wurden und nun sorgfältig evaluiert wird, wie es mit der Spitalküche des KSW weitergehen soll. Zwar wurde die Privatisierung abgelehnt, dennoch dürfen und müssen unsere eigenen Spitäler darüber nachdenken dürfen, wo sie allenfalls Kooperationen oder Beteiligungen eingehen wollen. Das ist ihnen erlaubt, nur, damit hier nicht der falsche Eindruck entsteht, die Spitäler müssten immer das tun, was sie schon immer gemacht haben und nicht darüber hinausdenken dürfen. Da hätten Sie etwas falsch verstanden. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektorin als Aufsicht
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 4. Risikomanagement
- 5. Personalsituation
- 6. Eigentümerstrategie
- 7. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
- 8. Ereignisse nach dem Stichtag
- 9. Abschliessende Bemerkungen
- 10. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

17

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur für das Jahr 2019 wird genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5625a zuzustimmen und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Das Geschäft erledigt.

3. Jahresbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020 Vorlage 5619a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zum folgenden Jahresbericht erörtern: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5619a, den Jahresbericht der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Bei diesem Jahresbericht eröffnet die Referentin der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit), Daniela Rinderknecht, die Diskussion. Sie hat während 10 Minuten das Wort. Anschliessend spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Dann haben die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls je 10 Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen die Gesundheitsdirektorin und die Referentin der ABG mit einer Replik die Debatte. Dann gehen wir die Vorlage 5619a in einer Detailberatung ka-

pitelweise durch. Danach ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Zum Schluss werden wir über die Vorlage 5619a abstimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Referentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht und zum Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) für das Jahr 2019 vor.

Im zweiten Jahr ihrer Selbstständigkeit konnte die PUK einige Vorhaben anstossen, welche sich die neue Führungscrew im Rahmen ihrer Überlegungen zur Strategie 2025 im ersten Jahr vorgenommen hatte. Ähnlich wie bei den anderen Spitälern und Kliniken stehen dabei ebenfalls vielfältige Herausforderungen an: in der Infrastruktur, sowohl baulich wie in der IT, hinsichtlich betrieblicher Optimierungen, personell im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel und nicht zuletzt finanziell infolge der tariflichen Situation.

Die Rechnungszahlen bestätigen, dass Spitalrat und Spitaldirektion auch zukünftig gefordert sein werden. Trotz des Grundsatzes «ambulant vor stationär» stiegen die Erträge im stationären Bereich, während sie im ambulanten Bereich sanken. Der Betriebsaufwand nahm zu, insbesondere deutlich im Personalaufwand, was hauptsächlich auf die höheren Sicherheitskosten in der forensischen Psychiatrie zurückzuführen ist. Es ist jedoch gelungen, trotzdem ein positives Ergebnis zu erzielen. Das ist im Hinblick auf die anstehenden Investitionen sehr wichtig.

Nachdem die PUK in den Jahren 2015 mit der Integration der Kinderund Jugendforensik und 2016 durch die Fusion mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) zwei wesentliche Integrationsschritte getan hat, gab es 2019 wiederum einen solchen Schritt zu bewältigen: Per September 2019 hat die PUK die psychiatrische Grundversorgung von Insassinnen und Insassen der Zürcher Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten übernommen. Diese steht jetzt unter der Leitung der Klinik für Psychiatrische Forensik.

Die ABG stimmt mit der PUK überein, dass dem kulturellen Aspekt solcher Veränderungsprozesse ein grosses Gewicht beigemessen werden muss. Insofern wird die ABG mit Interesse das Projekt «DigIT» verfolgen, mit dem die Digitalisierung nicht nur als technisches, sondern auch als kulturelles Projekt angegangen werden soll. Die Mitarbeitenden sollen einbezogen werden, damit sich neue Führungsprozesse und eine neue digitalisierte Kultur entwickeln kann.

Eher ungenügend sind aus Sicht der Mehrheit der ABG-Mitglieder die Aussagen zur Förderung von Frauen in leitenden Funktionen. Diesen Aspekt hat die ABG in allen Kliniken und Spitälern speziell angeschaut. Zwei Drittel der Mitarbeitenden der PUK sind Frauen. Die PUK bietet CAS-Leadership-Schulungen (*Certificate of Advanced Studies*) an, die vor allem von Frauen besucht werden, und doch bestehen die Führungsgremien fast nur aus Männern. Hier besteht aus Sicht der Kommissionsmehrheit offensichtlich Handlungsbedarf.

Die vielfältigen Angebote der PUK sind auf 20 Standorte verteilt. Mit einem Neubau an der Lenggstrasse, der bis 2030 verwirklicht werden soll, sollen die stationären Angebote an den heutigen sechs Standorten beim Stammhaus konzentriert werden. Wiederum haben die PUK-Verantwortlichen deutlich gemacht, wie schwierig sich die betrieblichen Abläufe und wie teuer sich Erneuerungsinvestitionen in Gebäuden gestalten, die unter Denkmalschutz stehen. Das trifft auf das Stammhaus an der Lenggstrasse und auf das Forensische Zentrum auf der Rheinau zu. Das diesjährige Rechnungsergebnis war positiv, doch aufgrund der vielfältigen Herausforderungen ist in den kommenden Jahren mit weniger positiven Ergebnissen zu rechnen. Die ABG anerkennt, dass die PUK in vielerlei Hinsicht gefordert ist, ist aber auch überzeugt, dass die PUK gut aufgestellt ist, um den Leistungsauftrag zugunsten der Zürcher Bevölkerung weiterhin zu erfüllen.

Wir danken dem Spitalratspräsidenten (Renzo Simoni) und dem CEO (Markus Merz) für die offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden der PUK für ihren unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Patientinnen und Patienten. Und ich danke der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit, den Parlamentsdiensten für die wertvolle Unterstützung und meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit. Unserer heute neu gewählten Kommissionspräsidentin (Claudia Wyssen) wünsche ich einen guten Start in unsere Mitte.

Die ABG beantragt, den Jahresbericht für das Jahr 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich besteht seit 150 Jahren und ist seit vielen Jahrzehnten eine der führenden und grössten psychiatrischen Kliniken in der Schweiz und in Europa. Im Zusammenspiel mit ihrem universitären Auftrag in Forschung und Lehre und den ihr zugeordneten, spezialisierten Versorgungsaufträgen spielt sie eine herausragende Rolle in der regionalen und überregionalen psychiatrischen Versorgung. Nicht zuletzt hat die

PUK auch einen gewichtigen Anteil an der Ausbildung von ärztlichem und nichtärztlichem Gesundheitsfachpersonal.

2019 war für die PUK das zweite Jahr als verselbstständigte Anstalt im Eigentum des Kantons. Wie sich schon im Vorjahr abzeichnete, hat sich 2019 fortgesetzt: Die PUK findet sich mit der neuen Rolle, verbunden mit grösserer Autonomie und mehr Selbstverantwortung, gut zurecht. Sie stellt erfolgreich eine Vollversorgung mit ambulanten, tagesklinischen und stationären Angeboten über alle Altersgruppen und alle Schwerpunktthemen sicher und arbeitet über alles gesehen wirtschaftlich. Die GD (Gesundheitsdirektion) als Eigentümervertreterin begrüsst es insbesondere, dass die PUK mit Modellprojekten immer wieder neue Versorgungs- und Behandlungsformen entwickelt und erprobt. Damit ist die Übertragung der Forschungsergebnisse in die klinische Anwendung sichergestellt, sodass die Forschung allen Zürcherinnen und Zürchern – auch den ausserkantonalen Patientinnen und Patienten – zugutekommt.

Im Berichtsjahr hat die PUK in der Erwachsenenpsychiatrie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der forensischen Psychiatrie mehr Patientinnen und Patienten behandelt. Das Wachstum im ambulanten Sektor ist hingegen noch relativ gering, wobei hier auch die noch immer lückenhafte Finanzierung von ambulanten Leistungen eine Rolle spielt. Aus Eigentümersicht besteht trotzdem die Erwartung, dass die PUK die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich unter dem Stichwort «ambulant vor stationär» weiterhin aktiv fördert. Erfreulicherweise konnte die PUK die Aufenthaltsdauer in der stationären Erwachsenenpsychiatrie deutlich senken, was sowohl für die Rechnung der PUK als auch für die Patientinnen und Patienten positiv ist.

Die PUK hat am Hauptstandort an der Lenggstrasse in Zürich und am Standort in Rheinau mit schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Der Prozess der baulichen Entwicklung am Standort Lengg ist eingeleitet, bietet aber grosse Herausforderungen. Aus Eigentümersicht ist von der PUK zu erwarten, dass sie die anstehenden Projektarbeiten im Infrastrukturbereich in Absprache mit dem Kanton aktiv angeht. Die Führungsorgane der Anstalt haben ihre Vorstellungen, müssen sich aber bewusst sein, dass auch der Kanton und weitere, private Akteure im Gebiet Lengg ihre Interessen verfolgen.

Mit einer EBITDA-Marge (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) von 7,1 Prozent hat die PUK 2019 die Vorgabe einer mindestens durchschnittlichen Gewinnsituation erreicht. Wir erwarten von der PUK, dass sie diese Wirtschaftlichkeit beibehält, auch wenn die

Rahmenbedingungen künftig möglicherweise nicht günstiger werden – Stichworte hier sind die anstehenden Investitionen, die Corona-Krise und die Tarifentwicklung.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Führungspersonen der PUK und auch dem Spitalrat für ihre hervorragenden Leistungen im Jahr 2019. Ich bitte Sie, auch hier dem Antrag der ABG und des Regierungsrats zu folgen und die Berichte zu genehmigen.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die PUK hat im Jahr 2019 aktiv die Zukunft der Klinik an die Hand genommen; mit der Strategie 2025 werden wichtige Themen umgesetzt. Zu erwähnen ist das Projekt «Digitale Transformation», welches zum Ziel hat, zusammen mit den Mitarbeitenden eine gemeinsame digitale Kultur zu entwickeln.

Es freut uns, dass sich die PUK weiterhin als eine attraktive Arbeitgeberin positionieren will. Trotz des allgemeinen Personalmangels gelingt es der PUK heute, mit Ausnahme der Forensik, noch relativ problemlos qualifizierte Fachkräfte zu finden. Doch auch die PUK muss sich weiter bemühen, gute Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu verbessern.

Die Leitungsorgane der PUK bestehen heute überwiegend aus Männern, obwohl in der PUK 66 Prozent Frauen arbeiten. Dies muss sich ändern. Die PUK muss Möglichkeiten schaffen, damit Frauen auch in den oberen Führungsgremien die Verantwortung übernehmen und den Betrieb mitgestalten können.

Die PUK ist ein wichtiger Ausbildungsbetrieb: 10 Prozent der Mitarbeitenden sind in Ausbildung. Ein attraktiver Betrieb sollte aber auch den Fokus auf die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Er muss es schaffen, auch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu fördern, dass auch sie höhere Leitungsfunktionen übernehmen können und so die Frauen in die oberen Führungsorgane zu bringen.

Weiterhin belasten die nicht kostendeckenden Tarife für ambulante Leistungen die Rechnung der PUK. Der Kanton Zürich muss mehr Druck auf die nationalen Gremien ausüben, damit die ambulanten Tarife die entstehenden Kosten decken. Es kann nicht sein, dass die Strategie «ambulant vor stationär» propagiert wird, dann aber die Kosten in den Betrieben nicht gedeckt sind. Trotz der Probleme im ambulanten Bereich, konnte die PUK die finanziellen Ziele für das Jahr 2019 erreichen.

Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für ihr grosses Engagement zugunsten der Patientinnen und Patienten und für die Weiterentwicklung der PUK als Ganze.

Wir werden dem Jahresbericht 2019 der PUK und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich spreche nun im Namen der SVP.

Auch für die Psychiatrische Universitätsklinik war das Jahr erfolgreich, wenn auch nicht weniger herausfordernd. Das zweite Jahr als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt war geprägt durch eine wachsende Nachfrage nach angebotenen Dienstleistungen, was sich auch durch 11,2 Millionen Franken mehr Nettoerlöse zeigt als im Jahr davor. Die EBITDA-Marge konnte von 5,6 Prozent auf 7,1 Prozent gesteigert werden. Somit wurde die Vorgabe der Eigentümerstrategie erreicht und der durchschnittliche Branchendurchschnitt von 6,2 Prozent übertroffen.

Der Fokus des Geschäftsberichtes der PUK liegt auf der hochspezialisierten Psychotherapie, die vor dem Hintergrund einer umfassenden Behandlung einen hohen Stellenwert an der PUK besitzt. Die PUK zeigt sich bestrebt, ihren Patienten bestehende und weitere innovative Therapieformen während ihrer ganzen Lebensspanne anzubieten und so das Patientenwohl und die Genesung individuell zu optimieren.

Der Personalaufwand beträgt 79 Prozent vom betrieblichen Aufwand, gleich wie im Jahr 2018 und im Jahr davor. Die Rekrutierung von medizinischem Fachpersonal ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, und fehlendes Pflegepersonal führte periodisch sogar zu Reduktionen im stationären Bettenangebot oder zu längeren Wartefristen in den Ambulatorien. Per Ende 2019 arbeiteten 2282 Mitarbeiter in 1719 Stellen bei der PUK. Der Inländeranteil beträgt 71 Prozent. Betreffend Frauenquote erwarte ich auch hier eine ausgewogene Geschlechterverteilung: Der oder die Beste soll die Stelle bekommen.

Das durchschnittliche Alter der Patienten in der Erwachsenenpsychiatrie liegt bei 40 Jahren, bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei 13 Jahren und in der Alterspsychiatrie bei 76 Jahren. Die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer sank mit 24,6 Tagen im Vergleich zum Vorjahr um einen Tag. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sie sich stationär um sieben Tage verkürzt, wobei sie in der Alterspsychiatrie um vier Tage zugenommen hat. Wenn man die Statistiken der PUK betrachtet, fällt einem aber auf: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie nimmt zu – weiterhin. Bei den ambulanten Konsultationen zeigt die Statistik fast 3200 Stunden mehr an. Dies zwar sicher im Zusammenhang mit der Verkürzung der stationären Aufenthalte. Im Bericht der PUK steht, dass unter anderem im Zusammenhang mit Suizidalität vermehrt Notfallversorgung und Dringlichkeitssprechstunden durchgeführt werden

mussten. Dieser Trend ist schockierend. Hinter der Statistik stehen Kinder und Jugendliche, die Hilfe und Unterstützung in irgendeiner Art benötigen und diese in der PUK auch professionell, mit den verschiedensten modernen Therapieformen und mit viel Engagement und auch Fürsorge des Personals erhalten.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu genehmigen. Wir bedanken uns bei den rund 2280 Mitarbeitenden der PUK, die für das Wohl des Patienten ihr Bestes geben und einen unverzichtbaren Dienst für die allgemeine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton leisten. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion danken wir für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Herzlichen Dank.

Arianne Moser-Schäfer (FDP, Bonstetten): Die grösste Psychiatrie der Schweiz ist auch im 2019 weitergewachsen. Das in verschiedener Hinsicht gute Geschäftsjahr spiegelt sich nicht zuletzt auch in einem finanziellen Ergebnis, welches gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessert werden konnte. Es ist erfreulich, dass die finanziellen Ergebnisse sogar leicht über den Vorgaben der Eigentümerstrategie liegen.

Der Wettbewerbsdruck in der Psychiatrie ist im Vergleich zu anderen Gesundheitsversorgungsbereichen eher noch klein, und die Belegungen sehr hoch – oftmals mit Vollauslastung. Aufgrund sinkender Aufenthaltsdauern und der zunehmenden Verlagerung von der stationären in die ambulante Versorgung wird mittelfristig ein deutlich intensiverer Wettbewerb erwartet. Es ist wichtig, dass sich die PUK bereits heute auf dieses kompetitivere Umfeld vorbereitet.

Die heute noch sehr dezentrale und auf mehrere, weit auseinanderliegende Standorte verteilte PUK soll durch die Zusammenführung der verschiedenen Kliniken im Gebiet Lengg konzentriert werden. Die Planung der Bauarbeiten ist anspruchsvoll, und offenbar erschweren die denkmalpflegerischen Bedingungen diesen Neubau erheblich. Man hört, dass bei einem Neubau ohne denkmalpflegerische Restriktionen oder auf der grünen Wiese rund 100 Millionen Franken eingespart werden könnten; ein unglaublicher Betrag. Zudem wird erwartet, dass auch die jährlichen Betriebskosten durch die denkmalpflegerischen Restriktionen erheblich höher sein werden. Wir wünschen uns, dass es im Interesse des Kantons gelingt, eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Interessen Rechnung tragen kann und die für die PUK sowohl funktionell wie auch wirtschaftlich gut ist.

Die PUK ist erst seit 2018 eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Die weitere Einführung zielführender Führungs- und Steuerungsinstrumente ist deshalb und auch aufgrund der anstehenden Veränderungen wichtig. Im 2019 wurden mit der neuen Direktion «Finanzen & Services» und der Stärkung der Unternehmensentwicklung bereits einige organisatorische Massnahmen umgesetzt: Arbeitsprozesse allgemein, das Projekt- und Qualitätsmanagement, das Risk Management sowie das Medizincontrolling sollen weiter verbessert werden. Funktionierende Prozesse sind absolut zentral. Dazu braucht es zudem eine funktionierende Unternehmenskultur, die ermöglicht, dass diese Prozesse auch gelebt werden und dass intern über Probleme und Verbesserungspotenzial gesprochen wird. Weshalb ich das hier so deutlich sage, können Sie fast täglich in der Zeitung lesen – in anderen Zusammenhängen.

Im Namen der FDP-Fraktion gratuliere ich der PUK zu ihrem Geschäftsjahr 2019 und danke der Leitung und allen Mitarbeitenden für ihren tagtäglichen Einsatz. In diesem Sinne empfehlen wir Annahme des Geschäftsberichtes und ebenso Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Natalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. In ihrer 150-jährigen Geschichte, vom einstigen Burghölzli zur Psychiatrischen Universitätsklink Zürich, hat sie sich europaweit zu einer der grössten psychiatrischen Kliniken entwickelt.

Heute sind an der PUK über 2200 Mitarbeitende aus mehr als 50 Berufsgruppen für die psychische Gesundheit der Patientinnen und Patienten im Einsatz. Besonders zu erwähnen ist, dass die PUK eine der grössten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungseinrichtungen der Schweiz ist und für die klinische Forschung einen wesentlichen Forschungsschwerpunkt bildet.

Das finanzielle Ergebnis sowie der betriebliche Ertrag konnten gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent gesteigert werden. Der Personalaufwand erhöhte sich um rund 3 Prozent, dies beispielsweise wegen dem ganzjährigen Betrieb der neuen Sicherheitsstation der Klinik für Forensische Psychiatrie sowie der Erhöhung der Personalressourcen in Ambulatorien der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Momentan ist die PUK auf 20 Standorte verteilt, wovon sechs ein stationäres Angebot anbieten. Damit eine Konzentration und Reduktion der stationären Angebote erreicht werden kann, wird ein Neubau im

Gebiet der Lenggstrasse in Zürich vorangetrieben. Neben dem Neubauprojekt fällt ausserdem eine Vielzahl an Instandsetzungs- und Instandhaltungsvorhaben an, die in der gegebenen, denkmalgeschützten Gebäudestruktur höhere Unterhaltskosten verursacht.

Generell ist ein Rückgang der Bettenzahl festzustellen. Mit grossem Bedauern nehmen wir jedoch vom gesteigerten Bedarf in der Kinderund Jugendpsychiatrie Kenntnis, was die Bettenzahl für diesen Leistungsbereich – allenfalls auf Kosten anderer Bereiche – etwas anwachsen lässt. Eine ambulante Behandlung wird, wenn immer möglich, bevorzugt, damit die Kinder oder Jugendlichen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Eine intensivere Behandlung wird in Tageskliniken durchgeführt. An der PUK werden Behandlungsangebote für nahezu alle im Kindheits- und Jugendalter auftretenden, psychischen Störungsbilder angeboten.

Durch die Übernahme der psychiatrischen Grundversorgung der Insassinnen und Insassen der Gefängnisse und Vollzugseinrichtungen von «Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich», konnte die PUK die Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern ausbauen.

Generell ist die Frauenquote an der PUK mit rund 67 Prozent ziemlich hoch. Doch ein Blick auf das Organigramm ist ziemlich ernüchternd: Vier Kliniken, eine Direktorin, auch in der Geschäftsleitung sieht es nicht besser aus. Zukünftig sollte an der PUK die Geschlechterquote auf der Führungsebene ausgeglichener gelebt und Anstrengungen unternommen werden, um dies möglichst schnell in die gelebte Realität zu überführen.

Die Grünliberalen danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK für ihr grosses Engagement zum Wohle der psychischen Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. «Vilä» Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die PUK leistet eine wichtige Arbeit, obwohl die Arbeit über 20 Standorte verteilt verrichtet wird. Es leuchtet deshalb ein, dass ein Neubauprojekt vorgesehen ist, damit eine Konzentration beim Stammhaus möglich wird.

Wie bei vielen Institutionen, zeichnet sich hier ein Fachkräftemangel ab, der sicherlich eine grosse Herausforderung darstellen wird. In diesem Licht gesehen, begrüsst die grüne Fraktion die erfreuliche Situation, dass 10 Prozent der Mitarbeitenden, also sage und schreibe 263

Personen, Auszubildende sind. Auch wird das Thema Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sehr ernst genommen, dies, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein. Eine solche Haltung ist wirklich positiv zu bewerten. Vielen Dank.

Die Psychiatrie ist heute wichtiger denn je. Die grüne Fraktion ist sehr besorgt darüber, dass es schlichtweg zu wenig ambulante und stationäre Behandlungsplätze gibt, wie Sie dem Bericht entnehmen konnten. Das ist wirklich sehr unerfreulich, da es besonders in der Kinderpsychiatrie Probleme gibt. Hier müsste umgehend geklärt werden, wie lange es überhaupt dauert, bis Kinder behandelt werden können, und wie die Situation umgehend verbessert werden kann. Und es muss überhaupt geklärt werden, wie lange genau es generell dauert, bis Menschen, die psychiatrische Hilfe brauchen, warten müssen, bis sie behandelt werden können. Die grüne Fraktion erwartet weiter, dass die Gesundheitsdirektion als direkte Aufsichtsbehörde die unterschiedlichen Auffassungen über die Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie klärt, und in welchen Bereichen sie vorherrschen, dies zukünftig klarer in der Berichterstattung deklariert.

Wir danken dem Personal für die geleistete Arbeit und auch für die Meisterung der Aufgaben in der Covid-19-Situation. Und wir vertrauen und hoffen, dass Sie auch Kraft und Elan für die nächsten schwierigen Monate aufbringen werden. Vielen Dank dafür im Voraus. Die grüne Fraktion dankt der PUK für ihre Arbeit und gute Leistungen. Wir bitten Sie deshalb, den Jahresbericht 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich zu genehmigen. Wir danken.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der PUK für ihr Engagement.

Das zweite Geschäftsjahr nach der Verselbständigung war für die PUK ein erfolgreiches Jahr. Es war wie auch im Jahr zuvor geprägt von einer wachsenden Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen. Der Gewinn ist gestiegen und die Zielvorgaben aus der Eigentümerstrategie betreffend EBITDA-Marge, Eigenkapitalquote und Zinsdeckungsgrad wurden erreicht. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen werden, was die Alternative Liste als sinnvoll erachtet.

Im Zentrum des Berichtsjahres stand die Weiterentwicklung gemäss Strategie 2025. In deren Zentrum steht unter anderem die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin. Im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, Sie wissen es, ist dies ein sehr wichtiges Thema. Bereits im letzten Jahr konnte dem Jahresbericht der PUK

entnommen werden, dass die Mitarbeitenden-Zufriedenheit aus Führungssicht ein bedeutendes Thema sei. Gespannt erwartete die AL daher die Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen zur Steigerung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit und zur Positionierung als attraktive Arbeitgeberin. Nach einiger Suche habe ich tatsächlich ein paar Worte dazu gefunden: Für die Spitalleitung steht der Kulturwandel beziehungsweise die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur im Zentrum. Nebst dieser Kulturentwicklung soll ein motivierendes Arbeitsumfeld geschaffen und eine mitarbeitendenorientierte Führung etabliert werden, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu stärken. Die Spitalleitung ist überzeugt, dass es sich lohnt, nach innen zu investieren, damit bestehende Mitarbeitende motiviert bleiben und gebunden werden können. Zufriedene Mitarbeitende sind die bestens Botschafterinnen für ein Unternehmen. Wie Sie es aus meinem Votum zum USZ (Universitätsspital Zürich) von letzter Woche entnehmen konnten, sind wir von der AL überzeugt, dass Mitarbeitende die wichtigste Ressource eines Unternehmens sind. Wir begrüssen daher diesen Fokus und sind gespannt, welchen Effekt dieses sogenannte interne und externe Emplover Branding auf die Mitarbeitenden-Zufriedenheit haben wird.

Gerne möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass es – Sie haben es mehrfach gehört – auch bei der PUK Bedarf zur Frauenförderung gibt. Die Alternative Liste, AL, erwartet von der Spitalleitung, dass sie in diesem Bereich aktiv wird und Massnahmen ergreift, um Frauen zu fördern und eine für Frauen attraktive Arbeitgeberin zu sein mit intakten Aufstiegsmöglichkeiten. Die Alternative Liste, AL, wird den Jahresbericht wie auch den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2019 genehmigen. Danke schön.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Der Jahresbericht der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 4. Risikomanagement
- 5. Personalsituation
- 6. Projekt «DigIT»
- 7. Infrastruktur
- 8. Eigentümerstrategie

Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

- 10. Ereignisse nach dem Stichtag
- 11. Abschliessende Bemerkungen
- 12. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- III. Veröffentlichung im Amtsblatt
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5619a zuzustimmen und den Jahresbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020 Vorlage 5626a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Auch hier möchte ich Ihnen kurz den Behandlungsablauf vorstellen: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5626a, den Jahresbericht der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Bei diesem Jahresbericht eröffnet Wilma Willi, die Referentin der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) die Diskussion. Sie hat während 10 Minuten das Wort. Anschliessend spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Nachher folgen die Fraktionssprecherinnen und sprecher mit ebenfalls je 10 Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen die Gesundheitsdirektorin und die Referentin der ABG mit einer Replik die Debatte. Anschliessend gehen wir die Vorlage 5626a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Danach ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Zum Schluss werden wir über die Vorlage 5626a abstimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wilma Willi (Grüne, Stadel), Referentin der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Ich stelle Ihnen heute als ABG-Referentin den Bericht der ABG zum Jahresbericht und zum Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterlang) vor, welche die ABG zum ersten Mal zu beraten hatte.

Die IPW ist erst seit einem Jahr eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Die ABG hat sich im Rahmen dieser Geschäftsberichterstattung darauf konzentriert, die Institution als Ganzes zu erfassen und einen Eindruck zu bekommen, welche spezifischen Herausforderungen anstehen. Ein geplanter Besuch vor Ort konnte coronabedingt nicht stattfinden, wird aber in Kürze nachgeholt.

In finanzieller Hinsicht hat die IPW ein erfolgreiches erstes Jahr hinter sich. Wie bei den anderen Spitälern und Kliniken stehen auch bei der IPW wichtige Infrastrukturprojekte an, weshalb der grösste Teil des Gewinns dem Eigenkapital zugeschlagen werden soll. Eine gestärkte Eigenkapitaldecke hilft, den geplanten Ersatz- und Ergänzungsbau am Hauptstandort Klinik «Schlosstal» in Winterthur zu stemmen. Neu sollen alle stationären Angebote an einem Ort angeboten werden. Die verschiedenen ambulanten, tagesklinischen und stationären Angebote der IPW finden sich heute an insgesamt 15 Standorten.

Neben baulichen Aktivitäten sind ebenfalls Investitionen nötig in IT-Infrastrukturen zur Optimierung der administrativen Prozesse und für das elektronische Patientendossier, wobei noch gänzlich ungewiss ist, wie es mit diesem komplexen Vorhaben weitergeht. Das Startdatum wurde bereits zwei Mal verschoben und ist nun auf Frühling 2021 angesetzt.

Auch bezüglich IPW ist zu erwähnen, dass die Vorgabe «ambulant vor stationär» in tariflicher und deshalb in finanzieller Hinsicht in Bezug auf die Ertragslage eine Herausforderung darstellt. Die Tarife decken die Kosten nicht vollständig ab, eine Problematik, die nicht nur Zürcher, sondern gesamtschweizerisch alle Spitäler vor Probleme stellt. Die ABG hat deshalb explizit die Erwartung formuliert, dass sich die Gesundheitsdirektion in den nationalen Gremien dafür einsetzt, dass die Tarifierung Anreize zur Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» setzt.

In personeller Hinsicht ist die IPW gut aufgestellt. Die Führungscrew, Spitalrat und Spitaldirektion sind gut eingearbeitet und sie gehen ihre Aufgaben strukturiert und überlegt an. Der Fachkräftemangel ist auch für die IPW eine zunehmende Herausforderung, dem sie mit verschiedenen Massnahmen zu begegnen versucht. Die Anstrengungen vor allem in der Personalrekrutierung, in der Aus- und Weiterbildung und im betrieblichen Gesundheitsmanagement zeigen insofern Wirkung, als die Mitarbeitenden-Befragung insgesamt erfreuliche Resultate zeigte. Die ABG wollte in diesem und will in den folgenden Berichtsjahren einen Fokus auf die Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen legen. In dieser Hinsicht steht die IPW sehr gut da, hat sie doch eine Präsidentin des Spitalrates (Susanne Hofer) und eine weibliche Mehrheit der Mitglieder im Spitalrat.

Von speziellem Interesse war natürlich der Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Neben den erfreulichen finanziellen Kennzahlen für das Jahr 2019 stehen für die ABG natürlich die Risikoeinschätzungen im Vordergrund. Nachdem sich die IPW im Berichtsjahr mit den Marktrisiken und den daraus entstehenden finanziellen Risiken beschäftigt hat, ist für das laufende Geschäftsjahr zu erwarten, dass sie sich den strategischen Risiken noch stärker annimmt. Zum Abschluss möchte ich im Namen der ABG allen Mitarbeitenden der IPW danken, dass sie sich mit grossem Engagement für das Wohl der Patientinnen und Patienten einsetzen. Wir danken auch den Verantwortlichen der IPW für die Zusammenarbeit. Zudem danke ich der Ge-

31

sundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit, den Parlamentsdiensten für die wertvolle Unterstützung und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Im Namen der ABG beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht der IPW für das Jahr 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die IPW für das Jahr 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wie Sie wissen, spielt die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland die Hauptrolle in der psychiatrischen Versorgung des nördlichen Teils des Kantons Zürich. Nach der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) ist die IPW die grösste psychiatrische Klinik im Kanton. Mit ihren integrierten Versorgungskonzepten ist sie auch wegweisend für die Entwicklung der gesamten schweizerischen Psychiatrie und Lehre sowie für die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Gesundheitsberufen.

Für die IPW war 2019 das erste Jahr in der Selbstständigkeit. Der neu eingesetzte Spitalrat übernahm die strategische Verantwortung und steuert seit Anfang des Berichtsjahres die weitere Entwicklung der IPW im Rahmen der Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die verselbstständigte IPW stellt nach wie vor eine Vollversorgung mit stationären, tagesklinischen und ambulanten Angeboten über alle Altersgruppen ab 14 Jahren sicher. Auch in der verselbstständigten IPW steht die Arbeit mit den und für die Patientinnen und Patienten im Zentrum. Dass der Start in die Selbstständigkeit geglückt ist, zeigen folgende Entwicklungen:

Die baulichen und technischen Vorbereitungsarbeiten für den neuen Ergänzungs- und Erweiterungsbau (*EEB*) waren im Jahr 2019 – neben der Verselbstständigung – die grösste Herausforderung. Das Projekt ist planmässig vorangekommen, ebenso wie der Bau des neuen Pavillons für die Aufnahme der zwei Jugendstationen, die dem EEB weichen müssen.

Die Entwicklung bei den Patientenzahlen war im stationären und im tagesklinischen Bereich positiv, im ambulanten Sektor war die Anzahl Konsultationen rückläufig. Der Gesamtertrag konnte im ersten Jahr der Selbstständigkeit aber deutlich gesteigert werden, sodass schliesslich ein Gewinn von rund 7,1 Millionen Franken resultierte, was erfreulich ist und Abbild einer konsequenten Kostendisziplin ist. Trotzdem gibt die GD als Eigentümervertreterin ihrer Erwartungshaltung Ausdruck, dass die Anstrengungen nach einer Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auch bei der IPW fortgesetzt werden.

Die EBITDA-Marge (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) betrug 9,6 Prozent und liegt damit klar über dem vorgegebenen Wert des Branchendurchschnitts. Gerade in der aktuellen Corona-Krise ist die IPW froh darüber, dass sie im Vorjahr so gut abschliessen konnte. Sie haben ja den Antrag des Regierungsrates auf Zuweisung des Gewinns zum Eigenkapital bereits genehmigt, wofür ich Ihnen auch im Namen der Spitalführung danke. Ein ausreichender Gewinn in den kommenden Jahren ist weiterhin die Voraussetzung dafür, dass die IPW ihre Investitionen in die Infrastruktur aus eigenen Kräften finanzieren kann.

Ich komme zum Schluss: Die IPW hat den Übergang in die Selbstständigkeit sehr gut gemeistert. Die Herausforderung, diese Vorgaben auch in Zukunft und unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu erreichen, bleibt bestehen.

Ich danke den Mitarbeitenden und Führungspersonen der IPW für die ausgezeichneten Leistungen und bitte Sie, dem Antrag von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Bericht zur Eigentümerstrategie der IPW zu genehmigen.

Abschliessend möchte ich mich bedanken für die netten Worte der Referentinnen zur Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Auch von meiner Seite danke allen ABG-Mitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich verlese Ihnen das Votum von meinem Fraktionskollegen Christian Mettler, der heute aus gesundheitlichen Gründen leider nicht hier sein kann.

Ich fordere die Medien zur Berichterstattung für alle Geschäftsberichte der Gesundheitsdirektion und Wertschätzung auf. Leider fand in den letzten Jahren eine solche nur am Rande oder gar nicht statt.

Es ist eine Ermessensfrage, in diesem Votum alle relevanten Punkte eines umfassenden Jahresberichtes zu gewichten. Ich werde im Folgenden auf den Ihnen bekannten Wortlaut der a-Vorlage nur punktuell eingehen.

Der Geschäftsbericht der IPW 2019 titelt selber «patientennah, engagiert und vernetzt». Seit dem 1. Januar 2019 ist die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland eine selbständige öffentlich-rechtliche Institution des Kantons Zürich. Damit ist der Spitalrat das oberste strategische Führungsorgan der IPW. Der Wechsel der IPW vom Amt zur selbständigen Institution ist gelungen. Die Stabsübergabe erfolgte

am 12. Februar 2019. Das neue strategische Führungsorgan, der Spitalrat, hat die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Führungsinstrumente eingeführt.

In allen heutigen Jahresberichten bildet die Umsetzung der Eigentümerstrategie einen wesentlichen Bestandteil. Die regional stark verankerte IPW verfolgt eine Unternehmensstrategie mit acht Strategiefeldern, die auf Qualität und Leistungserbringung sowie auf die Förderung zukunftsorientierter Versorgungsformen ausgerichtet ist.

Die Anzahl der Beschäftigten von 547 beziehungsweise 910 Mitarbeitenden hält sich gegenüber dem Vorjahr ebenso wie die durchschnittliche Verweildauer der Patienten von 26,1 Tagen sowie der Anteil der zusatzversicherten Patienten die Waage. Im Geschäftsjahr standen 113 Personen in Ausbildung. 2754 stationär behandelte Personen stehen 110°074 ambulanten Einzelkonsultationen gegenüber, wobei 625 Personen tagesklinisch behandelt wurden.

Bei den finanziellen Kennzahlen hat sich die EBITDA-Marge ebenfalls gegenüber dem Vorjahr auf 9,6 Prozent leicht verbessert. Der Gewinn von gut 7 Millionen Franken im ersten Geschäftsjahr untermauert wie auch die positive Mitarbeitenden-Umfrage mit den Werten von Zugehörigkeitsgefühl und Zufriedenheit die Unternehmensstrategie. Die Arbeitgeberattraktivität hat sich im laufenden Jahr positiv entwickelt. Im Rahmen der Geschäftsberichterstattung im Mai 2020 ersuchte die ABG die IPW um eine Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Fortbestand der IPW ist aufgrund der Corona-Pandemie beziehungsweise der Eigenkapitalquote von 60 Prozent sowie positiver Finanzlage nicht gefährdet. Wir sehen zuversichtlich auf den Geschäftsgang 2020.

Im Namen der SVP beantrage ich, den Jahresbericht der IPW zu genehmigen und danke allen Beteiligten, die zum erfolgreichen ersten Geschäftsjahr als selbständige, öffentlich-rechtliche Institution beigetragen haben. Herzlichen Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Einiges aus dem Bericht der IPW wurde bereits von der Sprecherin der ABG erwähnt, auf das ich nochmals kurz Bezug nehmen möchte.

In diesem Jahr durften wir uns das erste Mal mit einem Jahresbericht der IPW auseinandersetzen, da diese neu eine selbstständige öffentlichrechtliche Institution ist. Durch die Konzentration der verschiedenen Standorte an einem einzigen in Winterthur sollen unter anderem Behandlungsabläufe sowie Doppelspurigkeiten optimiert werden. Dies kann positive und negative Auswirkungen haben. Die Idee «ambulant

vor stationär» kann durch den Druck der zentralisierten Versorgung langfristig schwieriger umzusetzen sein. Auch für Mitarbeitende kann dies höheren Druck bei ihrer täglichen Arbeit und grosse Herausforderung bedeuten, wobei dies der Führung der IPW bewusst zu sein scheint. Die Wichtigkeit, dass stationäre psychiatrische Behandlungen auch dezentral angeboten werden, wird neu durch eine «mobile Equipe», welches das «Home-Treatment» für Menschen ab 65 Jahren anbietet, unter anderem umgesetzt. So sollen Personen, welche die Klinik nicht aufsuchen können, zu Hause betreut werden.

Dass Themen wie die Mitarbeiterumfrage, welche mit guten Mittelwerten abgeschlossen wurde, Interventionen und Fortbildungen für Mitarbeitende zugunsten des gesamtbetrieblichen Gesundheitsmanagements oder der Umkleidezeit, welche in den Bereichen, wo Betriebskleidung nötig ist, auch umgesetzt werden, war für uns erfreulich zu lesen, sollten aber dennoch im Auge behalten werden, auch der Fachkräftemangel, welcher vorhin bereits erwähnt wurde von unserer Sprecherin der ABG. Wir schauen dem Besuch der ABG an der IPW gespannt entgegen.

Erfreulich für uns ist die Geschlechteraufteilung in der Führungsebene, wobei die IPW als Ausnahme eine weibliche Spitalratspräsidentin hat, den Zielrichtwert von 20 bis 30 Prozent Frauenanteil erreicht und gezielte Förderung und Weiterentwicklung der dafür nötigen Massnahmen betreibt, um dies zu ermöglichen.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Spitalrat und der Geschäftsleitung für ihr grosses Engagement zugunsten ihrer Patientinnen und Patienten und damit auch für die Weiterentwicklung der IPW.

Unsere Fraktion stimmt dem Jahresbericht und dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zu. Besten Dank.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Die IPW als die jüngste selbstständige öffentlich-rechtliche Institution des Kantons Zürich, die heute besprochen wird, hat einen, so könnte man sagen, Glanzstart hingelegt. Mit einem Gewinn von 7,1 Millionen Franken und einer EBITDA-Marge von 9,6 Prozent ist die IPW solide finanziert und für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Besonders die EBITDA-Marge, welche rund 3 Prozent über den Vorgaben der Eigentümerstrategie und über dem Branchendurchschnitt liegt, ist erfreulich.

Gebaut wird bei allen öffentlich-rechtlichen Spitälern, so auch bei der IPW. Geplant ist, dass ab 2023 alle stationären Behandlungen an einem einzigen Standort angeboten werden. Aktuell verfügt die IPW über eine der geringsten Bettendichten schweizweit. Dies führt teils zu langen

Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten. Mit dem seit 2012 geplanten Ersatz- und Ergänzungsbau sollen die stationären Behandlungskapazitäten mittelfristig sichergestellt werden, sodass auch die Vorgaben der Eigentümerstrategie erfüllt werden sollten. Die FDP begrüsst, dass mit der Konzentration aller Stationen an einem Standort die Behandlungsabläufe optimiert, Doppelspurigkeiten beseitigt und damit die Effizienz erhöht werden soll. Damit die Finanzierung der für den Bau notwendigen 65 Millionen Franken wie geplant aus eigenen Kräften gestemmt werden kann, muss am strikten Kostenmanagement festgehalten werden.

Nebst den verschiedenen Angeboten vor Ort, hat die IPW in diesem Berichtsjahr, wir haben es gehört, das «Home-Treatment» aufgenommen. Die IPW beschreitet damit neue Wege in der Behandlung psychisch kranker Menschen, was zu begrüssen ist.

Und um auf dem angespannten Personalmarkt das notwendige Personal gewinnen zu können, engagiert sich die IPW vielfältig. Die jüngste Mitarbeitenden-Umfrage zeigt denn auch erfreuliche Resultate.

Auch für die IPW stellen die Tarife ein Marktrisiko dar. Die vorher geäusserte Aufforderung an die Gesundheitsdirektorin hat natürlich auch hier Gültigkeit.

Die periodische Überprüfung der Risiken und die Weiterentwicklung des Risikomanagements durch Spitalrat und Geschäftsleitung der IPW begrüsst die FDP.

Allen Mitarbeitenden der IPW dankt die FDP für die geleistete Arbeit und das Engagement im vergangenen Jahr.

Die FDP stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu.

Natalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wir gratulieren der Integrierten Psychiatrie Winterthur zum erfolgreichen ersten Geschäftsjahr als selbstständige öffentlich-rechtliche Klinik.

Die IPW stellt die psychiatrische Grundversorgung der Regionen Winterthur und Zürcher Unterland sicher. Neben 110'000 ambulanten Einzelkonsultationen wurden rund 2800 Personen stationär und rund 600 Personen tagesklinisch behandelt.

Mit 900 Mitarbeitenden zählt die IPW zu den grössten Arbeitgeberinnen in den Regionen Winterthur und Zürcher Unterland. Mit rund 150 Ausbildungsstellen engagiert sich die IPW als akademisches Lehrspital und Weiterbildungsinstitution in der Nachwuchsförderung, was angesichts des Fachkräftemangels eine sehr wichtige Aufgabe ist.

Der erwirtschaftete Gewinn beträgt rund 7 Millionen Franken, was hauptsächlich auf höhere Erträge durch mehr stationäre oder ambulante Behandlungen, sowie eine konsequente Kostendisziplin zurückzuführen ist. Die EBITDA-Marge liegt bei 9,6 Prozent und damit um rund 2 Prozent höher als im Vorjahr und auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von rund 6 Prozent.

Mit fünf Betten pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Versorgungsregion verfügt die IPW schweizweit über eine der tiefsten Bettendichten. Mit dem geplanten Ersatz- und Ergänzungsbau sollen die stationären Behandlungskapazitäten mittelfristig sichergestellt werden. Ab 2023 können die Behandlungsabläufe durch die Konzentration aller Stationen an einem Standort optimiert und Effizienznachteile und Doppelspurigkeiten von zwei Standorten überwunden werden. Durch die beschränkte Anzahl der vorhandenen Behandlungsplätze und die hohe Nachfrage in den Tageskliniken besteht zurzeit meist eine mehrmonatige Wartefrist. Ausnahme bilden dringliche Akutsituationen, wofür in den Akut-Tageskliniken innert einer Woche eine Erstbehandlung stattfinden kann, bis zum Eintritt in die Tagesklinik wird auf Wunsch der Patientinnen und Patienten mit ambulanten Konsultationen ausgeholfen.

Die grossen Bemühungen der IPW, den Frauenanteil zu erhöhen, haben Früchte getragen. Das zeigt auf, dass sich mit gezielten und kontinuierlichen Aktivitäten viel bewirken lässt. Die Einhaltung der Geschlechterquote von mindestens 20 bis 30 Prozent ist zwar erfreulich, doch ein Drittel ist nicht genug. Dennoch ist es lobenswert und zu erwähnen, dass das IPW als schweizweit einziges Spital von einer Frau präsidiert wird. Ebenfalls fortschrittlich ist die Auszeichnung mit dem Prädikat «und», welches die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszeichnet und unter anderem Teilzeitstellen ermöglicht.

Die Grünliberalen sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrierten Psychiatrie Winterthur ihren Dank für das grosse Engagement zum Wohle der psychischen Gesundheit der Patientinnen und Patienten aus.

Wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Mit einer Frau als Präsidentin des Spitalrates schreibt die IPW schweizweit Geschichte. Mit Teilpensen, um die berufliche Entwicklung zu fördern, Jahresarbeitszeiten und betriebseigenen Kindertagesstätten, können wir nur sagen: Hut ab und weiter so! Vielen Dank.

Wolken am Horizont sind eindeutig aber die tendenziell sinkenden stationären Tarife und gleichzeitig abnehmenden Kantonsbeiträge für ungedeckte Kosten bei ambulanten und tagesklinischen Leistungen. Aus Patientensicht wäre es katastrophal, wenn aus finanziellen Gründen Leistungen abgebaut werden, und das muss zwingend verhindert werden. Es ist klar, Menschen in einer psychischen Notlage müssen wir weiterhin helfen können. Hier brauchen wir Lösungen. Wartefristen von mehreren Wochen für Kinder und für Erwachsene, die dringend eine psychiatrische Betreuung brauchen, sind für die grüne Fraktion nicht akzeptabel. Punkt. Wir müssen wissen, wie lange es dauert, bis Kinder und Erwachsene behandelt werden und dann müssen wir handeln. Es besteht in der Tat dringender Handlungsbedarf, das spüre ich auch in meiner Arbeit als Berufsschullehrerin. Wir müssen die Not lindern können, und zwar jeweils rasch.

Die Pandemie hinterlässt auch Auswirkungen in dieser Institution. Während des Lockdowns konnten nicht alle Behandlungen durchgeführt werden. Obwohl Ertragseinbussen für 2020 wahrscheinlich sind, hofft die IPW, dass die Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Versicherern eine gute Lösung finden wird. Die Wichtigkeit einer solchen Lösung ist selbstredend.

Auch die grüne Fraktion dankt der IPW für ihre Arbeit und guten Leistungen. Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2019 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die IPW für das Jahr 2019 zu genehmigen. Vielen Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Für die IPW war das Jahr 2019 das erste als selbständige öffentlich-rechtliche Institution des Kantons Zürich. Auch als selbständige Institution ist die IPW gesund unterwegs. Dies beruht wesentlich auf dem grossen Engagement der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Berufsfeldern. Ihnen möchte ich daher im Namen der AL danken.

In finanzieller Hinsicht war 2019 für die IPW ein sehr erfolgreiches Betriebsjahr. Die Kennzahlen liegen teilweise deutlich über den Vorgaben. Da wir zum ersten Mal einen Jahresbericht der IPW besprechen, kennen wir alle diese Institution noch nicht so gut, aber Wiederholungen aktivieren ja bekanntlich die Merkfähigkeit. Deshalb wiederhole ich es gerne noch einmal und hoffe, dass Sie sich daran erinnern können: Die IPW ist schweizweit fast das einzige Spital mit einer Spitalratspräsidentin und gleichzeitig einer weiblichen Mehrheit im Spitalrat. Die im neuen Aktienrecht vorgesehenen Zielwerte von 20 bis 30 Prozent an weiblichen Führungskräften erreicht die IPW seit vielen Jahren.

Diese hohen Frauenanteile sind das Ergebnis gezielter und kontinuierlicher Aktivitäten. Es ist also möglich. Vielen Dank dafür.

Die Alternative Liste, AL, wird den Jahresbericht wie auch den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der IPW für das Jahr 2019 genehmigen. Dankeschön.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- I. Der Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 4. Risikomanagement
- 5. Personalsituation
- 6. Infrastruktur
- 7. Eigentümerstrategie
- 8. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
- 9. Ereignisse nach dem Stichtag
- 10. Abschliessende Bemerkungen
- 11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5626a zuzustimmen und den Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und dem

Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Hundegesetz (HuG)

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020

Vorlage 5541a

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Seit ungefähr 15 Jahren sind die Hunde im Rat und in der Kommission ein regelmässiges Thema, auch heute schreiben wir ein weiteres Kapitel Hundegeschichte im Rat. Ich hoffe aber, dass wir doch bei einem wesentlichen Thema heute zu einem Punkt, heute vielleicht zu einem Abschluss kommen. Es geht um die Änderung der Hundeausbildung.

Zu meinen Interessenbindungen: Wir haben keinen Hund, meine vier Kinder sind einigermassen zufrieden mit den drei Meerschweinchen, wünschen sich aber einen Hund. Jetzt wird es aber ernst:

Mit der bereinigten Vorlage 5541a, der Änderung der Hundeausbildung gemäss Hundegesetz, sollen die Anforderungen an die Hundeausbildung vereinfacht sowie vereinheitlicht beziehungsweise verallgemeinert werden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Das geltende kantonale Hundegesetz trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Seither ist im Kanton Zürich der Neuerwerb von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial verboten, zudem wurde eine Ausbildungsverpflichtung für grosse oder massige Hunde eingeführt. Auf kantonaler Stufe wird hingegen weder der Besuch einer theoretischen Hundeausbildung noch eine praktische Ausbildung anderer, kleinerer Hundearten verlangt. Bis Ende 2016 schrieb das Bundesrecht vor, dass Hundehalterinnen und -halter je vier Lektionen Theorie und Praxis zur Hundehaltung absolvieren mussten, unabhängig von der Art des Hundes. Dieses Ausbildungsobligatorium wurde auf Anfang 2017 abgeschafft, was der Kantonsrat auf kantonaler Ebene nachvollziehen wollte. Gegen die geplante Abschaffung der Ausbildungspflicht wurde erfolgreich das Kantonsratsreferendum ergriffen: Am 10. Februar 2019 entschieden 70

Prozent der Stimmbevölkerung, die Ausbildungspflicht nicht aufzuheben.

Im Rahmen der Abstimmung stellte der Regierungsrat, der wie das Volk an der Ausbildungsverpflichtung festhalten wollte, für den Ablehnungsfall ein neues, schlankeres Gesetz in Aussicht. In den Abstimmungsunterlagen hielt er damals bereits fest, er wolle die Ausbildungsverpflichtung auf alle Hunderassen ausdehnen und sie gleichzeitig vereinfachen und verkürzen: Alle Ersthundehalterinnen und -halter sollen einen Theoriekurs von zwei Lektionen absolvieren müssen, zudem sollen alle Halterinnen und Halter sowohl beim ersten Hund als auch bei einem später gehaltenen Hund einen praktischen Kurs von sechs Lektionen besuchen müssen.

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Regierungsrat die Änderungen des Hundegesetzes eben in diesem beschriebenen Sinne. Die Anforderungen an die erstmalige Hundehaltung und an die Hundeausbildung werden weiterhin durch den Regierungsrat festgelegt, wobei auch Ausnahmen von der Ausbildungspflicht vorgesehen werden können. Die Anerkennung von bereits besuchten Hundekursen und die Verpflichtung zum Besuch von Hundekursen, für welche bisher keine Ausbildungspflicht bestand, werden ebenfalls vom Regierungsrat geregelt. Im Übrigen soll das Hundegesetz grundsätzlich unverändert bleiben, insbesondere bleibt der Neuerwerb von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial weiterhin verboten.

Die Vorlage stiess in der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung. Der Antrag der Kommission beinhaltet gegenüber der Vorlage auch nur eine Änderung eher redaktioneller Natur: So erachtet Kommission die Formulierung «Wer einen Hund hält…» als hinreichend und streicht einstimmig die Formulierung gemäss Vorlage «Wer einen Hund hält oder erwirbt…». Gemäss den regierungsrätlichen Erläuterungen zur Vorlage und einer von der Kommission eingeholten ergänzenden Stellungnahme war nie vorgesehen, dass die Ausbildungspflicht bereits am Erwerb anknüpft.

Zu Diskussionen Anlass gab sodann die Mindestdauer der Ausbildung und deren Regelungsstufe. Von Regierungsseite wurde – wie schon im Rahmen der kantonalen Abstimmung – von zwei Lektionen theoretischer und sechs Lektionen praktischer Ausbildung gesprochen, zu regeln auf Verordnungsstufe. Eine Kommissionsminderheit beantragt hingegen, den Mindestumfang der zu besuchenden Hundeausbildung auf Gesetzesstufe zu definieren, wobei mindestens vier Stunden in Bezug auf die

praktische Hundeausbildung verlangt werden. Die Kommissionsmehrheit hingegen gibt zu bedenken, dass die vorgesehene Ausbildungsdauer in den Abstimmungsunterlagen bereits konkret umschrieben worden sei. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Besuch eines Welpenkurses beispielsweise mittels Erlasses der Hundeabgabe von den Gemeinden gesteuert werden könne. Die Kommissionsmehrheit erachtet den Vorschlag der Regierung als ausreichend und setzt im Übrigen auf Freiwilligkeit, weshalb sie dem Kantonsrat beantragt, den Minderheitsantrag abzulehnen. In ihrer Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage 5541a und damit der Änderung des Hundegesetzes einstimmig zu.

Im Namen der Kommission beantrage ich dem Kantonsrat, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir der Vorlage zustimmen. Der Regierungsrat hat vernünftig vorgespurt. Als EVP war es uns schon lange wichtig, dass diese Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und Hundehalter bestehen bleibt. So waren wir auch klar gegen die Abschaffung dieser Ausbildungspflicht und waren erfreut über dieses wuchtige Nein des Zürcher Stimmvolkes, das mit 70 Prozent die Abschaffung der Ausbildungspflicht ablehnte. Es geht zum einen ums das Tierwohl, und zum anderen um die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung.

Hundehalter und Hundehalterinnen, die ihre Tiere nicht im Griff haben, die sind zum einen sehr unangenehm. Wenn ein Hund auf mich zurennt, wenn ich am Joggen bin, er mich ankläfft, nützt es mir dann nicht wahnsinnig viel, wenn die Halterin oder der Halter sagt «jaja, isch en liäbä, der macht ja niä öpperem öppis». Es war trotzdem unangenehm. Und manchmal wird es auch gefährlich und es kommt zu Verletzungen oder gar im Extremfall wie 2005 in Oberglatt zu tödlichen Vorfällen.

Als EVP-Fraktion möchten wir den Bogen aber auch nicht überspannen. Die zwei Lektionen Theorie beim Ersterwerb und die sechs Lektionen Praxis, das genügt. Was die Minderheit fordert, das überspannt den Bogen. Es gibt kaum einen Mehrwert, und es besteht dann auch das Risiko, dass das Ganze nicht mehrheitsfähig ist, und noch weitere Kapitel geschrieben werden müssen, die wir dann debattieren und diskutieren müssen.

Sagen wir heute Ja zu einer vernünftigen, zu einer massvollen Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und Hundehalter, für das Tierwohl und für die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Man könnte die ganze Debatte um das Hundegesetz auch mit den Worten «mit der Kirche ums Dorf» zusammenfassen. Wir stehen heute wieder ziemlich an dem Ort, an dem wir 2016 schon gestanden haben. Trotzdem konnten wir einige Fortschritte machen.

Wichtig für die SVP-Fraktion war nach der Abschaffung des Obligatoriums auf Bundesebene, dass wir im Kanton Zürich nicht höhere gesetzliche Regularien haben als in anderen Kantonen und dass wir das Ganze überprüfen können. Und da war auch noch der andere Vorstoss von der FDP, der damals diese ganze Überarbeitung eingeleitet hat, also zwei PI am gleichen Tag (KR-Nrn. 319/2016 und 320/2016), die eingereicht wurden und die Kommissionsarbeit angestossen haben.

Die Abschaffung des Artikels 7, die aufgrund der Kommissionsmehrheit resultierte, ist mit 70 Prozent Nein-Stimmen von der Bevölkerung hochkantig verworfen worden. Also haben wir hier ein Schulbeispiel dafür, dass die Bevölkerung am Schluss das letzte Wort hat und sie uns als Legislative wieder hinter die Bücher zwang, um das Gesetz zu überarbeiten. Das Ganze ist auch ein Lehrbeispiel dafür, dass Gesetze auch durch sehr tragische Ereignisse entstehen können wie damals diese tödlichen Hundebisse in den Nullerjahren.

Auf jeden Fall hat das Volk klar entschieden und die Sache an die Kommission zurückverwiesen. Die Kommission hat es nun in diesem Sinne überarbeitet. Jetzt haben wir ein einfacheres Gesetz. Die SVP-Fraktion hat darauf hingewirkt, dass möglichst dort dereguliert wird, wo es eben geht. In diesem Sinne ist der Wortlaut des Kommissionsantrags noch etwas einfacher gehalten als derjenige des Regierungsrates, aber insgesamt sind sie deckungsgleich und entsprechen dem, was die Bürgerinnen und Bürger mit der Abstimmung am 10. Februar 2019 bestellt haben.

Ein Punkt konnte allerdings noch korrigiert werden, ein Stufenfehler in der Legiferierung: Im alten Gesetz unter Artikel 20 war noch namentlich die Registrierungsstelle genannt, was eigentlich nicht ins Gesetz gehört. Neu ist dies nun auf Verordnungsstufe geregelt. Im Artikel 20 ist nur noch festgehalten, dass der Regierungsrat dies zuweist und bestimmt. Somit hat sich die Revision immerhin gelohnt, und wir haben gewisse Fortschritte gemacht und haben hoffentlich das erreichen können, was mit dem Hundegesetz angestrebt wurde: mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei einer möglichst einfachen Handhabung für die Hundehalterinnen und Hundehalter.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen. Danke vielmals.

43

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es freut mich, dass wir heute über das Hundegesetz diskutieren können. Das ist nicht das erste Mal, dass wir über das Hundegesetz diskutieren, aber es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass wir es erneut tun.

Es wurde bereits genannt, ich nenne sie nochmals, weil es eine schöne Zahl ist, 30,42 Prozent. Ich blende zurück zum 10. Februar im letzten Jahr: Gerade einmal 30,42 Prozent Ja-Stimmen erhielt die Änderung des Hundegesetzes zur Abschaffung der Hundekurse. Die damalige Kantonsratsmehrheit von SVP, FDP und CVP wollte eine vollständige Abschaffung der Hundekurse erreichen; 70 Prozent der Stimmbevölkerung war dagegen. Dies war ein Vorzeigebespiel der Politik der letzten Legislatur: Ideologiegetriebene Politik, die völlig vorbei an der Bevölkerung gemacht wurde. Noch ein kurzer Blick in die Geschichte: Mit nur 30,42 Prozent Ja-Stimmen ist es dasjenige fakultative Referendum mit dem tiefsten Ja-Stimmen-Anteil seit der Einführung der Kantonsverfassung vor knapp 200 Jahren im Jahre 1831. Es ist also diejenige Vorlage, bei der das Parlament am meisten an der Stimmbevölkerung vorbeipolitisiert hat.

Auf Bundesebene wurden die Kurse auf Begehren von FDP-Ständerat Ruedi Noser abgeschafft: Das Obligatorium wurde 2016 gestrichen und die grundsätzlich funktionierende, auch wenn etwas komplizierte Struktur mit Theorie- und Praxiskursen zerstört. Der Kanton war im Zugzwang. Das System im Kanton war auf die Sachkurse des Bundes abgestimmt; es musste eine neue Lösung her. Aber anstatt eine neue Lösung zu suchen, haben sich die Bürgerlichen verweigert und hatten schnell andere Pläne. In ihrem libertären Wahn wollten sie die Kurse gleich ganz abschaffen. Dass diese gut akzeptiert sind, geschätzt waren und der Sicherheit dienten, war ihnen egal, Hauptsache ein bisschen weniger Staat. Wir von der SP haben damals das Referendum gegen die Vorlage ergriffen und wurden tatkräftig von Tierschutzorganisationen unterstützt. Deshalb hatte die Bevölkerung dann die Möglichkeit, über die vollständige Abschaffung der Hundekurse zu befinden und diese zu stoppen. Und ja, dann gab es eben diese 70 Prozent-Niederlage und eine Abfuhr des bürgerlichen libertären Anliegens. Und jetzt haben wir diese Diskussion erneut, was mich, wie gesagt, freut.

Wir bleiben dabei: Einen Hund zu halten ist nicht dasselbe, wie wenn man eine Frisbee im Laden kauft. Wer einen Hund halten wird, soll sich mit dem Tier auseinandersetzen und wissen, wie das Tier tickt. Die vom Regierungsrat vorgesehenen Theorielektionen sind eine gute Sache, auch, dass diese von sämtlichen Hundehalterinnen und Hundehaltern besucht werden müssen. Neben dem Tierschutz geht es aber auch, vor allem auch um die Sicherheit, auch in den praktischen Kursen. Im dichtbesiedelten Kanton Zürich leben Mensch und Tier auf engstem Raum, und es gibt viele Kontakte zwischen Hund und Mensch. Auf diese Kontakte müssen die Hunde geschult werden, und es muss ein konfliktfreies Zusammenleben ermöglicht werden. Dafür vermitteln die Hundekurse das Wissen. Jeder Hund ist anders und jeder Hund hat ein neues Wesen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Praxiskurs mit jedem Hund durchgeführt wird.

Hunde sollen kein Sicherheitsrisiko sein, sondern der Freund des Menschen. Der Regierungsrat will die Dauer deutlich reduzieren. Dies möchten wir nicht. Dazu kommen wir ja noch bei unserem Minderheitsantrag. Auch wenn die Dauer nicht in Stein gemeisselt ist, können wir dem Gesetz zustimmen und hoffen, dass die Hundekurse auch in Zukunft zum Tierwohl, zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung beitragen können.

Angie Romero (FDP, Zürich): Zum Inhalt und zur Geschichte dieser Vorlag wurde bereits genug gesagt; ich werde nicht weiter darauf eingehen.

Es ist kein Geheimnis, dass die FDP bei dieser Vorlage nicht gerade Luftsprünge macht. Selbstverständlich gilt es aber, den Volkswillen zu respektieren. Anlässlich der Abstimmung zur Abschaffung der Hundekurse wurde der Stimmbevölkerung eine Vereinfachung und vor allem eine Verkürzung der Ausbildungsverpflichtung versprochen. Mit dieser Vorlage wird dies umgesetzt.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Nach der Abstimmung vom 10. Februar 2019 hat der Regierungsrat bekanntlich einen neuen Anlauf genommen zur Regelung der Ausbildung von Hund und Halter.

Das neue Gesetz führt einen Theoriekurs für alle neuen Hundehalter ein. Und alle Hunde – nicht nur die grossen und massigen Rassen wie nach altem Recht – sollen Praxiskurse erhalten. Der Theoriekurs soll Halter von allen Hunden über die Bedürfnisse ihrer Hunde informieren beispielsweise darüber, dass Hunde Beschäftigung brauchen und nicht nur zu Hause liegen sollen. Theoriekurse müssen nur von Personen besucht werden, die zum ersten Mal einen Hund halten; Ausnahmen für Personen mit langezurückliegenden Kursen können in der Verordnung geregelt werden.

Die Praxiskurse dienen vor allem auch dazu, die Hunde zu erziehen. Das dient auch dem Wohl der Tiere selber. Die Kurse müssen, weil es eben um den Hund geht, nicht nur von Ersthaltern besucht werden, sondern auch von Leuten, die schon früher Hunde hatten. Die Kurse werden zudem auf alle Hunde ausgeweitet, wie ich schon gesagt habe, weil auch ein kleiner Hund mit schlechter Sozialisierung Probleme macht. Es soll selbstverständlich auch bei den Praxiskursen Ausnahmen geben, zum Beispiel, wenn jemand einen Hund aus einem Tierheim zu sich nimmt, der bereits einen Kurs besucht hat. Dann kann man darauf verzichten. Dies kann in der Verordnung geregelt werden und es ergibt sich auch aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wichtig ist zudem umgekehrt, dass Hunde und Halter, die Schwierigkeiten machen, auch nach neuem Recht zu zusätzlichen Kursen verpflichtet werden können. Die letzte Abstimmungsvorlage ist bekanntlich krachend gescheitert. Die Ratsrechte mit SVP, FDP und CVP wollte die Hundekurse abschaffen und lieber Kinder in Hundekurse schicken, damit sie lernen mit Hunden umzugehen, vor denen sie Angst haben, anstatt zu verstehen, dass Leute, die Gefahren schaffen, für die Kontrolle dieser Gefahren eben die Verantwortung tragen sollen. Das ist die liberale Sichtweise. Wir von den Grünliberalen sind entsprechend froh, dass wir nun ein Gesetz haben, das zwar sinnvolles Feintuning vornimmt, aber an den Kursen grundsätzlich festhält. Die vom Regierungsrat vorgesehene Dauer der Kurse ist für uns in Ordnung, weshalb wir dort den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen.

Wir werden der Vorlage, so wie sie vor uns liegt, zustimmen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das Hundegesetz hat im Kanton Zürich eine lange und aufwühlende Geschichte. Weit mehr als der Name es vermuten lässt, bewegt und erhitzt es zuweilen die Gemüter. Ich erspare Ihnen hier einen weiteren historischen Abriss, nur so viel: Das letzte Verdikt des Zürcher Stimmvolkes war hierzu mehr als deutlich. Es will die obligatorischen Kurse für Hundehalter, und wir interpretieren diese gut 70 Prozent-Stimmanteil dahingehend, dass es eher mehr als weniger Kurse braucht. Deshalb unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag der SP.

Wir sind der überzeugt, dass ein längerer Kurs sinnvoll ist. Dies, weil die Hundehalter als auch der Hund durch die Konstanz des mehrteiligen Kurses ihre Disziplin besser aufrechterhalten können und mehr Fortschritte machen. Sie gehen vermutlich alle mit mir einig, dass dem Tierwohl grosse Bedeutung beizumessen ist, sowohl dem des Hundes als auch denen weiterer betroffener Tiere.

Der Winterthurer Stadtrat hat vorletzte Woche ausgewiesen – nachzulesen im «Landbote» vom Samstag den 19.9.2020 –, wie viele Rehe

von Hunden im Winterthurer Jagdrevier gerissen wurden. Es sind über 50 in den vergangenen fünf Jahren. Die Dunkelziffer liegt vermutlich noch wesentlich höher, da verletze Tiere sich ins Dickicht zurückziehen und da verenden.

Aus aktuellstem Anlass sprachen wir ja in den vergangenen Wochen immer wieder über die Regulierung von Wildtierbeständen und Überpopulationen von Rotwild. Doch sind Sie alle vermutlich mit mir einig, dass freilaufende Hunde hierbei keine Rolle spielen sollten. Wir Grüne sind der Ansicht, dass eine gute Halter-Hunde-Beziehung, welche durch intensive Kurse gefördert wird, auch Wildtieren zugutekommt. Aber auch im dichten Siedlungsgebiet hilft diese gute Halter-Hund-Beziehung, denn viele der im Kanton Zürich lebenden Hunde müssen sich den engen Siedlungsraum mit vielen Andern teilen: Mit spielenden Kindern, Katzen, mit schnellen, mal lauten oder mal lautlosen Fahrzeugen oder eben mit andern Hunden. Hier hilft es dem Hund und fördert das Tierwohl, wenn er in Kursen viele dieser Situation kennenlernt und die Leitungsperson dem Wesen des Tieres entsprechende Tipps geben kann. Dies ist mit einer längeren Kursdauer viel besser möglich.

In einer der zahlreichen Debatten hier im Kantonsrat vor drei Jahren wurde argumentiert, dass wer verantwortungsvoll sei, der besuche derartige weiterführende Kurse ja sowieso, auch ohne Zwang. Nun, tendenziell sind es nicht die verantwortungsvolle «Hündeler», die ihre Hunde schlecht abrufen können, sondern es sind diejenigen, welche der Beziehung und dem Training mit dem Hund eher zu wenig Zeit bemessen. Wir Grüne sind für eine Regelung der Kurstage auf Gesetzesebene, da gerade das Hundegesetz deutlich zeigt, wie der politische Wind vieles wieder umwerfen kann, was früher einmal sachlogisch entschieden wurde.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SP, die beiden formalen Kommissionsanträge sowieso und begrüsst ausdrücklich die Ausweitung der Kurse auf alle Hunde.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): In der Kürze liegt die Würze. Seitens der Alternativen Liste, AL, begrüssen wir die neue und schlankere Auflage des Hundegesetzes. Es ist gut und endlich an der Zeit, dass wieder alle Hundehalterinnen und -halter mit ihren Hunden eine Hundeausbildung absolvieren müssen, denn auch kleine Hunde können sich problematisch oder manchmal sogar hochproblematisch verhalten, wenn die Halterinnen und Halter zu wenig von Hunden und ihrer Haltung verstehen.

47

In der geplanten Hundeausbildung werden nicht nur wichtige Verhaltensregeln für ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund vermittelt, sondern auch Körpersprache, Lernverhalten, Hundegesundheit, Hundebedürfnisse und eben die Prävention von Problemverhalten sind wichtige Kursinhalte. Die Alternative Liste, AL, wird daher beim neuen Hundegesetz dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, welche feste und etwas höhere Mindestzahl für die Dauer der Hundeausbildung ins Gesetz schreiben will. In diesem Fall finden wir das ganz in Ordnung. Gerade bei praktischen Ausbildungen ist der Faktor Zeit oft wichtig, damit sich die neu zu erwerbenden Kompetenzen etwas festigen können. Dies dient nicht zuletzt dem Tierwohl und auch der Sicherheit. Sie haben es meinem Votum bereits entnommen: Die Alternative Liste wird dem Kommissionantrag zustimmen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Vorab verweise ich auf das Votum meines Fraktionskollegen Daniel Wäfler, will dieses aber nicht wiederholen. Doch möchte ich Stellung nehmen zu dem, was hier gesagt wurde: Ich weiss zum Beispiel nicht, was jetzt das Auftrumpfen im Votum von Rafael Steiner eigentlich sollte. Was ich befremdend aus seinem Votum entnommen habe, ist vor allem, dass er Freiheitsliebe als Wahn bezeichnet. Das finde ich ein bisschen eigenartig. Und die verlangte Mindestzahl an Kursen ist ja irgendwo auch willkürlich. Hier kann man durchaus dem Regierungsrat, der Herr der Sache ist, vertrauen, dass er hier das Richtige machen wird.

Ergänzend zum Votum von Daniel Wäfler und Angie Romero möchte ich Folgendes festhalten: Es ist sicher so, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst zu nehmen ist. Ich als Jogger habe auch schon unliebsame Begegnungen mit Hunden gehabt. Der Kommissionpräsident hat darauf hingewiesen, dass das Hundegesetz da jetzt nicht grösser verändert werden sollte. Das ist für die aktuelle Vorlage sicher richtig. Und jetzt komme ich wieder zurück zu diesem Sicherheitsbedürfnis. Das Hundegesetz weist gerade mit Blick auf die Sicherheit bei der Definition gefährlicher Hunde durchaus diskutable Punkte auf. Meine Vorrednerin hat vorhin auch darauf hingewiesen, dass nach heutigem Gesetz privilegierte kleine Hunde durchaus problematisches Verhalten an den Tag legen können. Es ist halt so, dass auch kleine Hunde gefährlich sein können und grosse Hunde dagegen harmlos. Von daher, wer weiss, vielleicht wird man diesen Punkt nochmals anschauen müssen und vielleicht wird man hier auch das Gesetz nochmals überdenken müssen. Da stellt sich schon die Frage, ob dann die Kurse wirklich im Vordergrund stehen.

Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich glaube, kaum jemand in diesem Rat, ausser mir, hat als Geburtshelfer dieses Gesetzes vor über 15 Jahren fungiert. Man vergisst, dass auch der Hund ein Tier ist und bleibt. Sie können noch so viele Hundekurse verlangen und absolvieren, wenn das Tier – in diesem Fall der Hund – in seinen Urinstinkt zurückfällt, wird alles Erlernte obsolet. Da können Sie machen, was Sie wollen. Das können wir genetisch nicht lösen. Und wenn Sie in die Statistik schauen, dann haben Vorfälle von reinen Bissattacken von Hunden bis dato weder zugenommen noch abgenommen. Darum fällt es mir auch ein bisschen schwer, hier noch mehr zu verlangen. Die Statistik bleibt die gleiche, selbstverständlich unter der Prämisse: Glaube nie einer Statistik, die du nicht selber gefälscht hast. Aber, wenn man die Angaben der Gesundheitsdirektion beziehungsweise des Veterinäramtes anschaut, bleiben die Fälle zum guten Glück stabil und ziemlich tief. Selbstverständlich, jeder Angriff eines Hundes auf einen Menschen oder auf ein Wildtier ist einer zu viel. Aber wir können den Urinstinkt und das Verhalten eines Hundes nicht zu 100 Prozent beeinflussen. Ich weiss, wovon ich spreche. Fragen Sie auch mal unsere Polizistinnen und Polizisten, die einen Hund haben oder Hundeführer sind. Auch da gibt es in den Einsätzen ab und an mal – trotz intensiver Schulung – Situationen, in denen der Hund durchreisst. Dann ist man einfach machtlos. Also nur Hundekurse absolvieren, Kosten für die Hundehalter zu generieren, das alleine ist nicht die Patentlösung. Also sprechen wir uns doch für den moderaten Mehrheitsentscheid der KJS aus und lehnen den Minderheitsantrag der linksgrünen Sozialisten ab. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Änderung des Hundegesetzes, die Ihnen der Regierungsrat beantragt, hat eine lange Vorgeschichte, wie verschiedene Rednerinnen und Redner vor mir schon erwähnt haben. Der Regierungsrat löst damit ein Versprechen ein, das er bei der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 abgegeben hat, also vor meiner Wahl in den Regierungsrat. Bei dieser Volksabstimmung ging es um die Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung für Hundehalterinnen und Hundehalter. Eine Mehrheit des Kantonsrates wollte diesen Schritt tun, um damit der Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung im Bundesrecht zu folgen. Gegen diese Vorlage wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Die Stimmberechtigten folgten dem Regierungsrat und einer Minderheit des Kantonsrates und lehnten die Abschaffung der

Ausbildungsverpflichtung schliesslich überaus deutlich mit 70 Prozent der Stimmen ab.

Für diesen Fall, also für den Fall der Ablehnung der Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung, hatte der Regierungsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungszeitung in Aussicht gestellt, die Ausbildungsverpflichtung gemäss geltendem Recht zu verkürzen und zu vereinfachen. Genau dies soll mit der vorliegenden Revision des Hundegesetzes nun erreicht werden. Die zentralen Punkte der neuen Regelung sind:

Erstens, jede Person, die erstmals einen Hund hält, muss einen Theoriekurs besuchen. Der Theoriekurs muss also nur einmal besucht werden. Zweitens, jede Person, die einen Hund hält, muss zudem einen praktischen Kurs besuchen. Diese Pflicht gilt bei jedem neuen Hund wiederum aufs Neue. Insofern schliesse ich mich der Formulierung der Kommission an, dass wir uns auf das Wort «hält» beschränken und «erwerben» wegfällt. Da haben Sie eine sinnvolle Entscheidung getroffen. Drittens, die Ausbildungsverpflichtung gilt neu unabhängig von der Grösse des Hundes. Viertens, der Regierungsrat legt die Mindestdauer des theoretischen und des praktischen Kurses fest. Es ist geplant, dass der Theoriekurs zwei Lektionen und der praktische Kurs mindestens sechs Lektionen betragen soll.

Ich mache es kurz: Die Zürcherinnen und Zürcher wollen an der Ausbildungsverpflichtung festhalten, die vorberatende Kommission stimmte der bereinigten Fassung der Vorlage einstimmig zu.

Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, der bereinigten Fassung Ihre Stimme zu geben. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Hundegesetz vom 14. April 2008 wird geändert:

Titel: Hundegesetz Marginalien zu § 2: Zuständigkeiten a. der Gemeinden b. des Kantons

\$ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

Minderheitsantrag von Rafael Steiner, Laura Huonker, Beatrix Stüssi:

§ 7 Abs. 1 ... Hundeausbildung im Umfang von mindestens 10 Stunden besuchen.

§ 7 Abs. 2 ... Hundeausbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden absolvieren.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Zuerst noch kurz eine Replik an Benedikt Hoffmann. Das muss ich schon kurz machen, wenn meine freiheitliche Grundhaltung angegriffen wird, die ich selbstverständlich habe. Ich bin auch der Meinung, dass dort, wo Vorschriften nicht nötig sind, sollte man sie lassen. Aber im Gegensatz zu gewissen bürgerlichen Parteien oder Vertretern von bürgerlichen Parteien – ich weiss nicht, ob Sie sich dazuzählen – bin ich nicht grundsätzlich gegen jede Vorschrift, wenn sie sinnvoll ist; aus diesem Holz war die Gegnerschaft zur Abschaffung der Hundekurse geschnitzt, da diese sinnvoll sind.

Nun zum Antrag: Ich beginne auch hier mit Zahlen. Es ist vorgesehen zwei Stunden Theorie, sechs Stunden Praxis im Minimum, das schlägt der Regierungsrat zur Dauer der Kurse vor. Was kann man in zwei Stunden machen? Man kann zum Beispiel drei Jahresberichte von Gesundheitsinstitutionen im Kantonsrat behandeln oder man kann von Berg am Irchel nach Wädenswil fahren oder man kann sich einen doch eher kurzen Film anschauen. Das sind allesamt interessante Dinge, jedoch genügend Zeit, um sich das Wissen anzueignen eine verantwortungsvolle Aufgabe wie das Führen eines Hundes zu übernehmen, ist es nicht. Wann waren Sie das letzte Mal an einer Weiterbildung eines so komplexen Themas, die lediglich zwei Stunden dauerte? Zwei Stunden gilt dann als die Zeit, in der man pro Tag mit dem Hund spazieren gehen sollte. Und das ist nur das Spazieren, das ist nicht die ganze Zeit, die man mit dem Hund verbringen sollte.

Auch die sechs Stunden Praxis scheinen doch recht kurz. Das Ziel soll sein, den Hund so gut kennenzulernen, dass dieser keine Gefahr mehr für die Umwelt darstellt. Hier sind sechs Stunden zu knapp. Auch von Seiten des Tierschutzes kommt die Forderungen und es ist klar, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Dauer ist zu kurz und sollte erhöht werden. Selbstverständlich ist es dann auch sinnvoll, dass sich die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter so oder so stetig weiterbilden, aber hier geht es ums Obligatorium. Und beim Obligatorium geht es eben genau darum, diejenigen abzuholen, die dann nicht freiwillig nachher in die Hundekurse gehen, es geht darum, das Mindestwissen zu vermitteln, das es braucht.

Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt, der eben eine Mindestdauer von vier Stunden Theorie und zehn Stunden Praxis vorsieht. Das entspricht mehr oder weniger der Regelung vor der Abschaffung der Kurse, je nach Hunderasse ist es etwas weniger in der Tendenz.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich frei, die Kursdauer festzulegen, auch falls dieser Antrag durchkommt, da dieser nur eine Mindestdauer vorsieht. So oder so zählen wir auf den Regierungsrat, dass die Kursdauer angepasst wird, wenn klar wird, dass die Kurse zu kurz sind oder sich Beissvorfälle wieder häufen. Hier schätzen wir die Flexibilität des neuen Gesetzes, dass der Regierungsrat in diesem Fall reagieren kann. Wir denken, dass man so oder so die Dauer nach oben korrigieren kann beziehungsweise muss. Beginnen wir doch gleich richtig und setzen ein sinnvolles Minimum. Diese zusätzlichen Stunden sind völlig vernachlässigbar im Vergleich zum Zeitaufwand, welcher ein Hund generell mit sich bringt, nützen aber sehr viel.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu für das Wohl der Tiere, der Menschen und für ein friedliches Zusammenleben von Hund und Mensch. Dankeschön.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die FDP kann die Bestrebungen, die Stunden der Lektionen gegenüber dem Vorschlag der Regierung zu erhöhen, nicht verstehen. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Zunächst ist zu erwähnen, dass dem Stimmvolk für den Fall einer Ablehnung der Abschaffung der Hundekurse etwas Anderes versprochen wurde, nämlich eine Vereinfachung und vor allem Verkürzung der Ausbildungsverpflichtung. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die anlässlich der Abstimmung in Aussicht gestellte Lösung als Kompromiss zu nehmen. Schade, dass sich nun einige Parteien nicht kompromissbereit zeigen und eine Verschärfung des Hundegesetzes anstreben, dies umso mehr, als die Kantonstierärztin (Regula Vogel) zusätzliche Lektionen nicht als

fachlich erforderlich erachtet. Wieso jetzt diverse Parteien besser als die Kantonstierärztin wissen wollen, was gut ist, erschliesst sich uns nicht. Was gerne verkannt wird, ist, dass es bei diesem Gesetz nicht um den Tierschutz geht. Zweck dieses Gesetzes ist es, Bissverletzungen zu verhindern. Dafür sollen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, nicht noch darüberhinausgehende. Mit einer Erhöhung der Zahl der Lektionen würde über das Ziel hinausgeschossen. Weshalb wir diesen Antrag klar ablehnen.

Zusammengefasst: Wir stimmen dem Antrag der KJS zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Gewisse Parteien sind offensichtlich resistent gegenüber der Realität. Es war ja ein Kompromiss, man hat den Stimmbürgern eine moderate Ausbildung versprochen. Die Ausbildung ist mit Kosten verbunden. Es gibt sehr viele ältere Menschen, aber auch jüngere Menschen, auch viele am Rande der Existenz, die heute schon klagen, dass neben dem neuen Gesetz auch die Hundeabgabesteuer angehoben wird. Ich finde es nicht redlich, wenn man dem Stimmvolk etwas verspricht, dass man zwar eine Ausbildung will – das ist auch der Wille des Zürcher Stimmvolkes –, aber dass diese in schlankerer Form daherkommt. Wenn ich vom Tierwohl höre, dann dürften wir gar keine Ausbildungen mehr machen. Weil das, was wir diesem Tier aufzwingen, ist gegen seine Natur. Aber selbstverständlich können wir diese Tiere nicht frei herumlaufen lassen; die Gefahr wäre zu gross. Aber, stellen Sie sich vor, eine erweitere Schulung für solche geschwollenen Hamster, die immer noch als Hund bezeichnet werden, die vor dem Menschen mehr Angst haben als vor dem eigenen Wesen, wäre über das Ziel hinausgeschossen. Ich bitte Sie wirklich eindringlich, auch für die 70 Prozent, die einem schlanken und nachvollziehbaren Hundegesetz zugestimmt haben, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionantrag der KJS zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin ja ein Veteran der Hundediskussionen in diesem Rat. Ich war schon ab 2007 bei den Beratungen dieses Hundegesetzes dabei. Deshalb ist die KJS in meinem Kopf immer noch die «Hundekommission» – das nur als Randbemerkung.

Frau Romero, ich bin schon sehr erstaunt über ihr Votum, wenn Sie sagen, wir müssen auf die Kantonstierärztin hören. Sie wissen es doch besser. Da können wir ein Direktional-System einführen, dann bestimmt die Verwaltung, und wir nicken einfach ab, was die Verwaltung sagt. Das ist jetzt aber gar nicht der Sinn des Parlamentes, dass wir der

53

Verwaltung einfach glauben. Wir bestimmen die Gesetze, und nicht die Verwaltung. Es war schon bei der ersten Version des Hundegesetzes so, dass es ein Hundegesetz und einen Gegenvorschlag gab. Es gab dann eine Variantenabstimmung. In dieser Variantenabstimmung wurde ein Verbot von Kampfhunden angenommen gegen den vehementen Rat der Kantonstierärztin, die sagte, das könne man gar nicht kontrollieren, es gebe dann immer wieder Nebenzüchtungen; das sind Profis, die diese Kampfhunde züchten. Aber das Volk hat ganz anders entschieden, es hat hochkantig dem Verbot der Kampfhunde zugestimmt. Das ist eben auch eine Realität.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz auf die Argumentation eingehen, welche uns vorwirft, wir würden das Abstimmungsergebnis nicht beachten. Das finde ich doch recht abenteuerlich, insbesondere da diese Argumentation von den Verliererinnen und Verlierern der Abstimmung kommt. Das Einzige, worüber wir damals abgestimmt haben, war ein Referendum gegen das Hundegesetz, das Referendum wurde von linker Seite ergriffen, und man hat über die Änderung des Hundegesetzes, so wie sie der Kantonsrat damals beschlossen hat, abgestimmt. Darüber haben wir abgestimmt, und das wurde verworfen. Das heisst, der Entscheid ist klar, man will keine Abschaffung der Hundekurse. Man könnte jetzt dieses sehr deutliche Resultat eben auch durchaus dahingehend interpretieren, dass man eine Verlängerung der Hundekurse möchte. Ich meine, das Resultat war wirklich sehr deutlich. Es ist immer schwierig im Nachhinein zu interpretieren, wie eine Abstimmung quasi zu verstehen ist. Wir gehen davon aus, dass man normalerweise vielleicht auch auf die Gewinner der Abstimmung hören sollte. Und ich denke, mit unserem Kompromiss, dass man etwa den Status quo erhält, denke ich, haben wir einen guten Kompromiss gemacht. Es gab durchaus Stimmen, die sagten, man müsste das Ganze eigentlich verlängern. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und das Argument mit der Demokratie spielt eigentlich in unsere Hände. Dankeschön.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Nur noch kurz: Von Rafael Steiner muss ich mir jetzt nicht sagen lassen, dass unter anderem zu einer freiheitlichen Gesinnung gehört, dass man niemandem etwas aufzwingt, was nicht notwendig ist. Lieber Rafael, man kann die Höhe des Abstimmungsresultates nicht ummünzen in die Länge der Kurse, wie du vorhin angedeutet hast. Es ist richtig gesagt worden, dass auch mit dem linken Antrag der Regierungsrat frei ist, die Kursstunden zu erhöhen. Aber

was ist, wenn er dann zum gegenteiligen Schluss kommt? Dort fehlt es dann an der Flexibilität. Hier eben auch wieder das Freiheitliche: Man soll den Leuten nicht das aufzwingen, was nicht unbedingt notwendig ist. Wir haben es von Kollegin Angie Romero schon gehört.

Noch zu Markus Bischoff ein Wort: Wenn wir auf Fachleute hören, dann diktieren die uns nichts. Es wäre aber irgendwie ungewöhnlich, wenn man sagen würde, wir hören jetzt einfach nicht mehr auf die Fachleute. Wenn wir die Fakten von ihnen anhören, können wir dann immer noch entscheiden, sogar faktenfrei – wie die Linke es eben tut – entscheiden. Wir haben uns jetzt für die andere Seite entschieden. Wir stützen uns auf die Ansicht, die eben fundiert ist. Das machen wir in voller Freiheit. Wir lassen uns von den Fachleuten nichts diktieren, aber dort, wo sie schlüssig argumentieren, weil sie von der Sache etwas verstehen, dort sind wir eben auch frei, ihnen zu folgen. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich stelle den Kommissionantrag dem Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag, Vorlage 5541a, zuzustimmen.

Zentrale Registrierung § 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet etwa in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zu «Leben wir im falschen Kanton? – Das stille Sterben der Zürcher Eventbranche»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kanton Zürich ist ein bunter Kanton mit breitem Angebot an Ausgeh- und Einkaufsmöglichkeiten – zumindest war dies vor Corona (Covid-19-Pandemie) so. Derzeit gelangen immer mehr frustrierte und erzürnte Veranstalter und Organisatoren an die Öffentlichkeit, weil im Kanton Zürich die Hürden, um Veranstaltungen während Corona zu organisieren, praktisch unmöglich zu erfüllen sind. Dabei meinen wir nicht etwa Open Airs oder Oktoberfeste in vollen Hallen. Wir sprechen von einfachen Märkten unter freiem Himmel wie regionale «Chilbis» oder Street-Food-Festivals. In anderen Kantonen werden solche Veranstaltungen bewilligt, im Kanton Zürich laufen die Veranstalter und Organisatoren gegen geschlossene Türen; die Zürcher Oberland Messe «light» oder das Mittelalterspektakel Winterthur sind zwei Beispiele von Veranstaltungen unter freiem Himmel mit Abstandsregeln, Hygienekonzept und Contact-Tracing, die nicht bewilligt wurden respektive die Anforderungen wurden dermassen hochgeschraubt, dass die Veranstalter kleinbeigeben mussten. Haben diese Veranstalter den falschen Kanton ausgewählt für ihre Events? Am Rande der jüngsten Besetzung des Bundesplatzes (durch Klimaaktivistinnen und Klima-Aktivisten) hat die ganze Schweiz erfahren können, dass dort jede Woche ein Markt mit mehr als 100 Marktfahrern stattfindet. In Interlaken fand vor einer Woche ein Markt mit Street Food statt, am gleichen Wochenende und am selben Ort wurde ein schweizerischer Jugend-Sport-Anlass mit vielen Besuchern und Sportlern veranstaltet. Im Kanton Zürich sind solche Veranstaltungen undenkbar. Andererseits sind Glattcenter, Sihlcity und alle weiteren Einkaufspaläste täglich geöffnet. Ab Oktober wird vor Publikum Fussball und Hockey gespielt. Es ist unverständlich, weshalb Einkaufscenter offen haben dürfen, Märkte unter freiem Himmel aber dasselbe nicht machen dürfen.

Es erstaunt, dass aus der Direktion von Regierungsrätin Jacqueline Fehr zu vernehmen ist, dass Veranstaltungs- und Event-Firmen, Unternehmen im Bereich Veranstaltungstechnik und Ticketing keine Entschädigung für abgesagte Veranstaltungen im Zeitraum von Februar bis August erhalten. Damit bereitet Frau Fehr bei diesen Unternehmen einen Kahlschlag vor. Gleichzeitig wurde bekannt, dass zum Beispiel das Zürcher Filmfestival Corona-Entschädigungszahlungen erhält. Die SVP des Kantons Zürich fragt sich, weshalb bereits stark staatlich geförderte Organisationen auf rasche Unterstützung zählen können, und gleichzeitig die ganze Zürcher Eventbranche leer ausgehen muss?

Im Weiteren werden Gesuche nur zögerlich abgearbeitet. Uns sind zahlreiche Gesuchsteller bekannt, die bereits im Frühjahr Anträge gestellt haben, die bis heute keinen schriftlichen Entscheid erhalten haben und im unternehmerischen luftleeren Raum stehen gelassen werden.

Die SVP fordert von Regierungsrätin Jacqueline Fehr ein Umdenken bei der Vergabe der Entschädigungszahlungen und ein schnelleres Handeln bei der Kommunikation der Entscheide. Weiter fordert die SVP die zuständigen Direktionen auf, die Bewilligungspraxis zu überdenken. Wenn Fussball und Hockeyspiele mit Zuschauern und das Einkaufen im Center möglich sind, müssten doch zum Beispiel auch Märkte und Festivals wie in anderen Kantonen möglich sein. Die SVP steht zu nötigen Corona-Schutzmassnahmen, aber bitte mit Vernunft und Augenmass.

Nachruf

Zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrats Hanspeter Schneebeli, FDP, Zürich

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Hanspeter Schneebeli verstorben ist.

Hanspeter Schneebeli wurde 1979 aus den Reihen der Stadtzürcher FDP in den Kantonsrat gewählt. Nach der verpassten Wiederwahl rückte er 1986 für beachtliche weitere 20 Jahre in den Kantonsrat nach. Das Ziel seines politischen Wirkens war der Erhalt tragfähiger Lösungen. Gesetzlichen Änderungen, die zu einem grösseren staatlichen Kontrollaufwand führten, stand er kritisch gegenüber.

Der Metallbauunternehmer war unter anderem Mitglied der Kommission für Planung und Bau. Ein grosses kantonales Projekt, für welches er sich auch als Quartiervertreter im Rat stark einsetzte, war die aktuell im Bau befindliche Einhausung der Autobahn in Zürich Schwamendingen.

Seine Verlässlichkeit und Ausdauer machten Hanspeter Schneebeli zum geachteten Ratskollegen. Die Kollegialität auch ausserhalb des Ratsbetriebs war ihm ein grosses Anliegen. Noch im Jahr seines Rücktritts organisierte er für den Gastkanton Zürich das Parlamentarierskirennen.

Am 22. September 2020 ist Hanspeter Schneebeli im Alter von 78 Jahren verstorben. Wir halten seinen grossen Einsatz für unser Parlament

in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1200
Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Standards für Veloinfrastruktur

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- Anschubfinanzierung für Tagesschulen

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

- Zugang zu Tagesschulen sicherstellen

Parlamentarische Initiative Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen)

 Aufhebung der Anonymität abweichender Meinungen von Mitgliedern des Spruchkörpers

Parlamentarische Initiative Valentin Landmann (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum

Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Beat Monhart (EVP, Gossau)

 Bahnverkehr aus Risikogebieten gemäss Quarantäne-Liste des BAG

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Pestizideinsatz im Wald

Anfrage Florian Meier (Grüne, Winterthur), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)

 Wohnbaupotential in Kontext mit der verschärften Reifenlärmnorm 2024

Anfrage Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

 Bedarf übrige Kulturförderung, Medienmitteilung Pro Kultur Zürich

Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Erich Vontobel (EDU, Bubi-kon)

– Individualbesteuerung jetzt!

Schriftliche Anfrage Bettina Balmer (FDP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) Angie Romero (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Zürich, den 28. September 2020 Die

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Oktober 2020.